

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3spaltige Kolonnen-Zeile 60. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Kilonstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Deutschland in der Welt voran!

Mitte September tagte in Bern eine internationale Arbeiterschulkonferenz. Es handelte sich dabei um eine offizielle Versammlung, auf der sich die Regierungen von fünfzehn Staaten (Australien, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Schweden, Rußland und die Schweiz) vertreten ließen. Diese Konferenz hat schon einige Vorläufer. Im März 1890 fand die erste, von 15 Staaten beschickte, internationale Arbeiterschulkonferenz in Berlin statt. Sie sollte zuerst in der Schweiz stattfinden, wurde jedoch auf ausdrücklichen Wunsch des Deutschen Kaisers nach Berlin verlegt. Wilhelm II. hatte kurz vor Stattfinden der Konferenz den bekannten Erlass herausgegeben, in dem es hieß, es sei „eine der Aufgaben der Staatsgewalt, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“ Der Kongress bildete also einen immerhin bemerkenswerten Auftakt zur Lösung der in dem Erlass gezeichneten Aufgaben. Das Ergebnis der Konferenz war jedoch sehr mager. Es wurden nur einige Wünsche aufgestellt, die wenig Beachtung fanden.

Im Jahre 1906 trat in Bern (Schweiz) die zweite internationale Konferenz zusammen. In den 16 Jahren, die diese Konferenz von der ersten trennten, hatten die Arbeiter sich in ihren Gewerkschaften Vertretungen geschaffen, die mit Kraft, Energie und Sachkunde die Arbeitsbedingungen nicht nur in bezug auf Lohn und Arbeitszeit, sondern vor allem auch in Rücksicht auf den allgemeinen Arbeiterschutz wesentlich gebessert hatten und noch Tag um Tag vorwärts drängten. Die Konferenz sah sich also in einer ganz andern Situation als ihre Vorläuferin. Sie hätte sich nur lächerlich gemacht, wenn sie ihre Forderungen und Beschlüsse in dem 1890 gesteckten Rahmen hätte halten wollen. Zu der Rücksicht auf die inzwischen vollständig geänderten Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt kam die Hoffnung, das stürmische Vordringen der Arbeiter, das 1905 und 1906 besonders stark war, durch Zugeständnisse einzudämmen. Diese Erwägungen führten dazu, daß die Konferenz eine Reihe von Beschlüssen faßte, die eine anerkennenswerte Erweiterung des Arbeiterschutzes brachten. So das Verbot der Nachtarbeit für Frauen, das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor bei der Bündholzfabrikation und andre Vereinbarungen mehr.

Sitzzwischen hat sich die Situation wiederum verschoben. Zwar sind die Gewerkschaften weiter gewachsen, aber noch schneller entwickelten sich seit 1906 die Arbeitgeberverbände. An- und abnehmend und unter Anwendung aller Mittel wird von diesen gegen jede Erweiterung des Arbeiterschutzes angelämpft. Und weil Geld alle Türen öffnet, gelingt es den Scharfmachern fast überall, ihren Wünschen und Beschwerden Gehör und Nachdruck zu verschaffen. Ueberdies ist den Unternehmern aus der Arbeiterschaft heraus eine gelbe Schutztruppe entstanden, die als Beweis für die Ueberflüssigkeit gesetzgeberischer Eingriffe in den Arbeitsvertrag angeführt wird. Was soll eine arme Regierung auch tun, wenn ihr im Namen von 100 000 oder mehr Arbeitern berichtet wird, wir hätten eher zu viel als zu wenig Arbeiterschutz! Und endlich dürfte bei den Regierungen, mindestens bei der deutschen, die Illusion gewirkt sein, als ließe sich die Arbeiterschaft mit dem Zuckerkuchen sozialer Gesetze ablenken von dem Weg, den sie als den zur endgültigen Befreiung führenden erkannt hat.

Mit diesem Hinweis soll gesagt sein, daß an die Konferenz in Bern irgendwie weitgehende Hoffnungen nicht geknüpft werden konnten. Immerhin glaubte man annehmen zu dürfen, daß wenigstens etwas herausspringen würde. Aber das Ergebnis der Konferenz muß selbst die Bescheidensten enttäuschen. Nichts, gar nichts ist erreicht worden. So wenig, daß selbst der Präsident der Konferenz am Schlusse erklärte, das Ergebnis sei sehr bescheiden. Und das, obwohl in der Schluß- und Abschiedsrede gewiß mehr auf- als abgefrähten wird.

Doch messen wir die Taten! Der Konferenz lagen Denkschriften zur Beratung vor über das Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und über die Einführung der zehnstündigen Höchst- und Mindestarbeitszeit für Frauen und Jugendliche, ferner Grundzüge der Regelung dieser Fragen. Beide Arbeiten waren von der internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz sorgfältig ausgearbeitet und durchberaten worden. Die Hauptforderungen betrafen: das Verbot aller Nachtarbeit ohne Ausnahme sofort bis zum 14. und — mit fünfjähriger Uebergangsfrist für die Glas- und Großeisenindustrie — bis zum 18. Lebensjahre; ebenso: die zehnstündige Höchst- und Mindestarbeitszeit für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahre sowie für Frauen ohne Altersgrenze. Jeder Einsichtige wird sagen, daß die hier erhobenen Forderungen an Bescheidenheit kaum zu wünschen übrig lassen. Der zehnstündige Höchst- und Mindestarbeitszeit für Frauen ist, wenn auch mit zahlreichen Ausnahmen in Deutschland eingeführt (allerdings erst, nachdem die Gewerkschaften ihn für 80 Prozent der Arbeiterinnen erlämpft hatten), und die Industrie wird dadurch gar nicht benachteiligt. Das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche bis zu 18 Jahren ist eine Forderung, gegen die noch weit weniger ein durchschlagender Einwand erhoben werden kann. Und

ganz besonders hätte die deutsche Regierung, die doch in „Erziehung der Jugend“ macht und sich überdies rühmt, im sozialpolitischen Vortrupp zu marschieren, dem Antrage zustimmen müssen. Aber sie tat das Gegenteil. Allerdings hatte sie Instruktion von den Scharfmachern. Der Zentralverband Deutscher Industrieller hielt noch unmittelbar vor der Konferenz eine Zusammenkunft in Leipzig ab, auf der die Regierung „Richtlinien“ für ihr Verhalten auf der Konferenz bekam. Und der österreichische Nachbar, dessen Regierung die gleiche Anweisung von ihren Scharfmachern erhalten hatte, leistete der deutschen Reaktion Sekundantendienst.

Doch zum Resultat! Also die Beseitigung der Nachtarbeit für Jugendliche bis zu 18 Jahren wurde abgelehnt. Zu den Staaten, die gegen diesen Jugendschutz stimmten, gehört neben Oesterreich auch Deutschland. Danach kam ein Vermittlungsantrag, namentlich die Grenze auf 17 Jahre anzusetzen. Auch der wurde, selbstverständlich mit Deutschlands Hilfe, abgelehnt. Angenommen wurde dann endlich ein Beschluß, der besagt, daß die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre verboten sein soll. Das Verbot ist aber nur bis zum vollendeten 14. Jahr unter allen Umständen absolut. Für Arbeiter über 14 Jahre sind schon Ausnahmen zugelassen. In der Glasindustrie und in Walz- und Hammerwerken ist eine zehnjährige Uebergangsfrist vorgesehen. Die Nachtruhe soll eine Dauer von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden enthalten, und es soll darin in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein.

Ein zweiter Beschluß betrifft die Dauer der Arbeitszeit für Arbeiterinnen und Jugendliche. Dazu beschloß die Konferenz, daß die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jeden Alters und von jungen Leuten bis zum vollendeten 16. Altersjahre täglich nicht mehr als 10 Stunden betragen soll. Nach Wahl können die Vertragsstaaten die Höchst- und Mindestarbeitsdauer auf 60 Stunden an den sechs Werktagen mit einem Maximum von 10 1/2 Stunden täglich festsetzen. Die Höchst- und Mindestarbeitszeit kann durch Ueberstunden unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies jetzt schon in den nationalen Gesetzgebungen vorgesehen ist. Indessen darf die Gesamtzahl der Ueberstunden jährlich 140 Stunden nicht übersteigen. Die Konvention setzt für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute elf Stunden noch erreicht, Uebergangsfristen.

Diese wirklich überbescheidenen Forderungen werden überdies noch mit Ausnahmen und Einschränkungen bepackt. So sollen einzelne Industrien, darunter die Ziegeleien und Konfektionsfabriken, statt 140 sogar 180 Ueberstunden jährlich aus jeder Arbeiterin herausholen dürfen. Und auch für das Inkrafttreten sind Ausnahmen geschaffen. In den Nubenzuckerfabriken und in der Textilindustrie sollen die Unternehmer 7 Jahre Zeit haben, um sich zu diesem windigen „Fortschritt“ zu bequemen.

Das nennt man hinter den Ereignissen herumpumpeln. Was in diesem Beschluß gefordert wird, ist in wirklichen Kulturstaaten längst Gesetz. Selbst für Deutschland, das nicht an der Spitze der Sozialreform marschiert, bringt der Beschluß auch nicht den allergeringsten Fortschritt. Unsere Scharfmacher haben also alle ihre Wünsche erfüllt. Die Vertreter der deutschen Regierung haben sich tapfer und rücksichtslos in den Richtlinien des Zentralverbandes der Industriellen gehalten. Im Bunde mit dem österreichischen Nachbar und den kirchlich verlotterten Staaten wie Belgien, Italien, Spanien und Portugal haben sie jeden wirklichen Fortschritt in der Arbeiterschutzesetzgebung niedergestimmt. Selbst Rußland — man bedenke, Rußland — genierte sich, der deutschen Reaktion immer zu folgen. Die Vertreter der russischen Regierung stimmten für den Vorschlag, die Nachtarbeit für Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren zu verbieten. Deutschlands Vertreter aber brachten dieses Maß sozialer Einsicht nicht auf und stimmten für 16 Jahre. Das wird ein Kulmenblatt in Deutschlands Geschichte werden. Rußland als Vortrupp im sozialen Nachtrab, und Deutschland als lahmer Landsturm hinterher! Duet und Konjorten können Freudenfeuer anzünden.

Juristische Vorarbeit für „Arbeitswilligenschutz“.

Belanntlich rufen die Scharfmacher aller Schattierungen seit einigen Jahren schon nach einem „wirksamen Schutz der Arbeitswilligen“, soll heißen nach Ausnahmegesetzen gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Im Reichstag haben die Schreier jedoch, dank vor allem der starken sozialdemokratischen Vertretung, mit ihren Forderungen noch kein Gehör gefunden. Aber auch im eigenen Lager der Scharfmacher herrscht über die Frage noch keine volle Einmütigkeit. Zwar wollen sie alle den angeblich so nötigen verstärkten Schutz der Arbeitswilligen haben, aber über das Wie gehen die Meinungen auseinander. Ein Teil der Unternehmer glaubt mit den bestehenden Gesetzen auszukommen und fordert nur — im Zeichen der Klassenjustiz! — schärfere Anwendung, ein anderer Teil bestreitet, daß das zunächst geforderte Verbot des Streikpostens keinen Zweck nicht erfüllen würde. Gegen die vom Zentralverband der Industriellen formulierte Forderung, die der Reichstag abgelehnt hat, wurde überdies selbst von Juristen der Einwand erhoben, daß sie sich auch gegen Unternehmer anwenden lasse. Und das wollen die Scharfmacher selbstverständlich nicht. Kürzlich hat nun die „Deutsche Tageszeitung“ in einem Leitartikel das Problem zu klären versucht. Ein Jurist untersucht darin die Frage, was eigentlich als Streikpostenssetzen zu betrachten ist. Er kommt dabei zu folgendem Resultat:

„Der Zweck des Streikpostenssetzens besteht darin, arbeitswillige Leute zur Teilnahme an dem ausgebrochenen Streik zu bewegen bzw. ihnen von der Tatsache des Streiks Mitteilung zu machen. Dies letztere wird besonders in den Fällen nötig sein, in denen die Arbeitgeber zum Ersatz der streikenden Arbeiter neue Arbeitskräfte von auswärts heranziehen. Die Tätigkeit der Streikpostenssetzer kann auch darin bestehen, daß sie Arbeiter, die eine Stellung getreift haben, plötzlich aber „umfallen“, d. h. die Arbeit wieder aufnehmen wollen, zum Ausscharen und zur Standhaftigkeit ermutigen.“

Kein notwendiges Begriffsmerkmal des Streikpostenssetzens ist, daß es in einem öffentlichen Plaze ausgeübt wird. Streikpostenssetzen liegt vielmehr z. B. auch dann vor, wenn die betreffende Person sich an das Fenster eines der Arbeitsstelle gegenüberliegenden Hauses setzt und von dort aus auf die Arbeitswilligen einzuwirken sucht. Regelrecht werden die Streikposten auf dem Wege zur Arbeitsstätte tätig, meistens sogar in unmittelbarer Nähe ihres Zuganges. Dies erklärt sich aus dem praktischen Gesichtspunkte, daß sie dort die Arbeitswilligen am leichtesten erkennen und laum versehen können. Es ist dies jedoch meines Erachtens zum Begriff des Streikpostenssetzens nicht unerläßlich nötig. Die Streikposten können — wenn sie einzelne Arbeitswillige persönlich kennen — auch durch Auffuchen in oder vor ihrer Wohnung Streikpostenssetzerdienste verrichten.

Die Tätigkeit des Streikpostenssetzers besteht, allgemein gesprochen, in einer Beeinflussung, in einer Einwirkung auf die Arbeitswilligen im Sinne einer Arbeitseinstellung. Das ist das Grundelement des Streikpostenssetzens. Erforderlich ist eine unmittelbare oder mittelbare Einwirkung auf den Arbeitswilligen seitens des Streikpostenssetzers, sei es durch bloße Beobachtung, sei es durch mündliche oder tätliche Handlung. Auch das Ueberreichen einer Druckschrift, in der den Arbeitswilligen für weitere „Streikbrecherarbeit“ schwere Nachteile, beispielsweise Fopplotterklärung beim Kaufmann, angedroht werden, muß für genügend erachtet werden. Schwere Fälle des Streikpostenssetzens sind bereits in § 153 der Gewerbeordnung enthalten.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Streikpostenssetzen liegt vor, wenn jemand als Mitglied oder doch im Interesse einer Organisation zum Zweck der Aufrechterhaltung oder Durchführung eines Streiks Arbeitswillige eines bestimmten Gewerbes durch unmittelbare oder mittelbare Beeinflussung im Sinne einer Arbeitseinstellung zum Streik veranlassen will.“

Nach diesen Proben juristischer Weisheit möchte man fragen, warum der brave Mann nicht einfach untersucht, was unter Streikpostenssetzen nicht zu verstehen ist. Das wäre ja viel einfacher. Denn nach der Logik des Artikels ist jede Einwirkung auf einen Streik, die nicht den Streikbruch zum Zweck hat, einfach ein Streikpostenssetzen. Es ist ja — nach der juristischen Definition des Artikelschreibers — durchaus nicht immer nötig, daß der Streikbrecher irgendwie bedroht oder angedroht wird; auch die bloße Beobachtung oder die stillschweigende Ueberreichung eines gedrucktenzettels, durch den zum Anschluß an den Streik oder zur Arbeitseinstellung aufgefordert wird, muß unter den Begriff des Streikpostenssetzens fallen, wenn dieser wirklich „brauchbar“ sein soll. Mit andern Worten: Jede „unmittelbare oder mittelbare Beeinflussung im Sinne einer Arbeitseinstellung“ fällt, wenn sie „im Interesse einer Organisation“ geschieht (einer Gewerkschaft, eines Berufs- oder Werkstättenverbandes usw.) unter den Begriff des Streikpostenssetzens und ist demnach zu verbieten.

Doch da fällt dem ehrlichen Spezialjuristen der „Deutschen Tageszeitung“ ein, daß dieser Begriff noch immer nicht umfassend genug ist, um jede Aufforderung zur Einstellung der Arbeit auszuschließen. Da könnte z. B. ein Freund oder ein Verwandter; der gar keiner Organisation angehört, gelegentlich eines Besuchs oder einer Zusammenkunft zu einem Streikbrecher sagen: „Du, ich finde es recht unanständig, daß du deinen Arbeitstollegen in den Künsten läßt.“ Und solche die Interessen der Unternehmer schädigenden Handlungen müssen natürlich verhindert und bestraft werden — und so fügt zum Schluß der Jurist der „Deutschen Tageszeitung“ seiner eigenen Begriffsdefinition noch die Worte hinzu:

„Eine andre Frage ist es, ob man sich bei Einführung eines gesetzlichen Verbots des Streikpostenssetzens mit dem oben kurz formulierten engen Begriffe begnügen soll und kann.“

Diese Frage ist zu verneinen! Will man ein in der Praxis wirksames Verbot der Beeinflussung Arbeitswilliger einführen, so muß man auch die Streikpostenssetzer im weiteren Sinne einbeziehen, also auch die Posten, die ohne Zusammenhang mit der Organisation tätig geworden sind. Dies ist schon ein Gebot der Vernunft, da andernfalls eine Ueberführung der Streikposten häufig unmöglich sein würde. Sie würden sich stets mit der Fälscher zu widerlegenden Behauptung verteidigen, sie handelten völlig auf eigene Faust ohne Rücksicht auf eine Organisation.“

Besser als durch diese juristischen Begriffsverwicklungen kann kaum erwiesen werden, worauf der geforderte angebliche „Arbeitswilligenschutz“ der industriellen und agrarischen Scharfmacher hinausläuft, nämlich auf gesetzliche Verhinderung jeglicher Arbeitseinstellung. Alle ihre schönen Redensarten über die Notwendigkeit einer Befreiung der sogenannten Arbeitswilligen vor körperlichen Schädigungen und Bedrohungen sind nur zur Täuschung jener bestimmt, die nicht alle werden. Und wenn es den Drahtziehern erst gelungen ist, ihren Willen auf diesem Gebiete durchzusetzen, so werden sie sich gar nicht genieren, weitere Einschränkungen des Organisationsrechts zu fordern. Natürlich nur für die Organisationen der Arbeiter, nicht für die eigenen. Die werden im Gegenteil immer mehr ausgebaut und umgebildet zu wirtschaftlichen Zwangsorganisationen, mit denen die Konsumenten ausgeplündert und die Arbeiter niedergezungen werden sollen.

Unser Jahrbuch.

Zum ersten Male seit Bestehen des Verbandes gibt unser Vorstand ein Jahrbuch heraus. Seither wurden die wichtigsten Ereignisse innerhalb des Verbandes nur alle zwei Jahre in dem Bericht an den Verbandsstag zusammengefaßt und den Mitgliedern unterbreitet. In den letzten Jahren hat außerdem noch der Monatskalender alljährlich eine kurze Uebersicht über das Verbandsleben gebracht. Mit dieser knappen Zusammenfassung des Wichtigsten haben wir uns lange, vielleicht allzu lange, beholfen. Je mehr der Verband in die Breite wuchs, je mehr er seine inneren Einrichtungen ausbaute, je erfolgreicher er in seinem Streben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen war, um so dringender wurde das Bedürfnis nach einer alljährlichen zusammenfassenden Bericht-

schon vom Handelsministerium wies auf den § 120 der Gewerbeordnung hin, durch den die Gemeinden von der höheren Verwaltungsbehörde zur Einführung des Fortbildungsschulzwanges gezwungen werden können.

Es wurden darauf folgende Thesen angenommen: 1. Die jugendlichen ungelerten Arbeiter sind von der gesamten gleichaltrigen Jugend des Volkes am meisten gefährdet; sie bedürfen daher der größten Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltungen und der privaten Fürsorge.

2. Für die jugendlichen ungelerten Arbeiter ist die Pflichtfortbildungsschule eine unbedingte Notwendigkeit. 3. Der Unterricht für die ungelerten Arbeiter ist mangels der für die übrigen Schüler der Pflichtfortbildungsschule vorhandenen engen Beziehungen zu einem bestimmten Beruf besonders schwierig; es sind deshalb für diesen Unterricht die Lehrer besonders sorgfältig auszuwählen.

4. Entsprechend der besonderen Gefährdung des ungelerten Arbeiters ist die Stärkung der sittlichen Tüchtigkeit des ungelerten Arbeiters eine spezielle Aufgabe des Unterrichts. 5. Für die ungelerten Arbeiter ist die Angliederung einer intensiven und liebevollen Jugendpflege an den Pflichtunterricht der Fortbildungsschule von ganz besonderer Bedeutung.

In dem Referat wie in der anschließenden Debatte ist manche Wahrheit ausgesprochen und manche Anregung gegeben worden. Auch die aufgestellten Forderungen sind im großen und ganzen einwandfrei formuliert. Der Satz von der „liebevollen Jugendpflege“ löst allerdings bei uns einiges Mißtrauen aus. Wer die Mißlingen, die Methoden und die Resultate der jetzt so beliebten staatlich geförderten Jugendpflege kennt, muß bei solchen Sätzen immer an religiöse und hurrapatriotische Weisheitsreden denken. Es ist möglich, daß der Verfaßter eine solche „Jugendpflege“ nicht im Auge hat, dann hätte das aber zum Ausdruck kommen müssen.

Sehr verhängnisvoll ist der Rat des Oberbürgermeisters Cuno, Hagen. Was soll das eigentlich heißen, die Fortbildungsschulen sollen sich „den Interessen der Industrie“ anschließen? Und die Schulzeit der „wechselnden Konjunktur“ anpassen? Nicht das Interesse der Industrie, sondern das des jugendlichen Arbeiters gehört in die erste Linie, und nicht den wechselnden Konjunkturen, sondern den Bedürfnissen der Schule muß die Schulzeit angepaßt werden. Gefährlich und unbedingt abzulehnen ist auch der Rat, die Schulräume in die Fabriken zu verlegen. Warum sollen sie eigentlich da hinein? Um die jugendlichen der Ausbeutung möglichst kurze Zeit zu entziehen? Oder welche andere Gründe wären für diesen Mißfall in die glücklich halb übermündete Zeit der Fabrik zu anzugeben? Die Fortbildungsschule soll eine durchaus unabhängige Einrichtung sein, also gehört sie nicht in die Fabrik. Im übrigen stimmen wir dem Referenten darin durchaus bei, daß die ungelerten Arbeiter Fortbildungsschulen notwendig brauchen. Das beste Mittel, diese zu erreichen, ist aber die Forderung der staatlichen Fortbildungspflicht. Heute haben die Gemeinden das Recht, Fortbildungsschulen einzurichten und den Besuch zur Pflicht zu machen, aber es machen nur die größeren Städte von diesem Rechte Gebrauch. Und auch die noch nicht einmal alle und nicht in ausreichendem Umfange. Hier gilt es, den Gehel einzusehen. Im preussischen Landtage muß die Forderung auf ausreichende Fortbildung der jugendlichen erhoben werden. Aber im preussischen Landtage herrscht das Junkertum und die Klerisei. Und das, jauch noch nie Bildungsfreunde gewesen.

Eine Konferenz der Zahlstellenleiter im Gau 13.

Am Sonntag, dem 5. Oktober, fand eine Konferenz der Zahlstellenleiter im Gau 13 zu Frankfurt a. M. statt. Die Konferenz wurde von 21 Orten mit 52 Delegierten (inkl. Gauvorsitz) besucht. Die Tagesordnung war in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse eine äußerst aktuelle: 1. Die Entwicklung der Zahlstellen im letzten Jahre, und welche Mittel sollen zur Erhebung der Mitgliederzahlen angewandt werden? (Referent: Gauleiter Brun-Frankfurt). 2. Die gelben Werkvereine im Gau 13? (Referent: Kollege Fischer-Frankfurt). Kollege Brun gab ein anschauliches Bild von der Entwicklung der Zahlstellen im letzten Jahre. Er betonte, daß die Hoffnungen, die er betreffs Entwicklung der Zahlstellen gehegt hätte, sich nicht erfüllt hätten. An Neuanfassungen hatten wir im letzten Jahre 4370, dazu kamen 696 Zugereiste; Abreisende hatten wir 2715 und Austritte 1782, so daß ein Mitgliederzuwachs von nur 559 verbleibt. Dieses geringe Wachstum könne keineswegs befriedigen, zumal wenn man die Arbeit und die Kosten in Betracht zöge, die aufgewendet wurden. An Hand eines außerordentlich reichhaltigen statistischen Materials war es dem Referenten möglich, alle Fragen zu erörtern, die auf die gegenwärtige Krise Bezug hatten. Er verwies auch darauf, daß, sobald sich eine Krise in der Metall-, Holz- oder Bauindustrie bemerkbar macht, ein großer Teil der Arbeiter aus diesen Bezirken in die Fabriken zu kommen sucht, in denen der Fabrikarbeiter-Verband zuständig ist. Diese Arbeiter sind jedoch für uns nur schwer oder gar nicht zu haben. Der Referent empfahl, daß sich kleinere Zahlstellen zu größeren zusammenschließen, um die Agitation erfolgreicher betreiben zu können. Auch müsse der Zusammenstoß und dem Ausbau des Vertrauensmännerstems mehr Beachtung geschenkt werden. Gerade in der stillen Zeit sei dies von Wichtigkeit. Ferner müsse die Hausagitation als bestes Agitationsmittel eifrig gepflegt werden.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung kennzeichnete Kollege Fischer-Frankfurt die gelben Werkvereine als eine Schutztruppe der Unternehmer. Die Diskussion, die sich an beide Referate angeschlossen, war außerordentlich lebhaft und bewies, daß die Kollegen die Gefahren, die uns drohen, wohl erkannt haben. Die Anregungen, die aus der Versammlung kamen, geben die Gewähr, daß die Konferenz unsere Zahlstellenleitungen veranlassen wird, mit verstärktem Eifer und Energie für unsere gute und gerechte Sache weiter zu kämpfen. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Punkte schloß Kollege Brun die Konferenz mit einem anfeuernden Aufruf zur neuen Tätigkeit für die Organisation.

Internationales.

Der 7. Kongress der Gewerkschaften Oesterreichs

fand in der zweiten Oktoberwoche in Wien statt. Nach der Abplittierung des größten Teils der stehenden Arbeiter sind in den der Reichskommission angeschlossenen Verbänden noch rund 380 000 Arbeiter und 50 000 Arbeiterinnen organisiert. Davon fällt ein sehr großer Bruchteil, nämlich 169 000, auf Wien. Die stärksten Verbände sind die der Metallarbeiter mit 60 000 Mitgliedern, und die der Eisenbahner mit fast 55 000. Das Vermögen der Gewerkschaften beträgt mit den gesondert geführten Streifensfonds über 15 Millionen Kronen; außerdem besitzen sie den obligatorischen Solidaritätsfonds für Ausperrungen und besonders große Kämpfe, über den öffentlich nicht Rechnung gelegt wird, dessen Entwicklung aber sehr befriedigend ist und manche früher unmögliche Aufwendung - so die von 50 000 Kronen für die englischen Transportarbeiter und manche andre - gestattet hat.

Der Kongress wurde von den Genossen Decker (Wien), dem Ökonom der Metallarbeiter, und Abgeordneten Schärer (Weichenberg i. B.) geleitet. Als Vertreter der deutschen Gewerkschaften sprach Abgeordneter Genosse Legien unter hümischem Beifall über die engen Beziehungen zwischen ihnen und drüben. Er gab der hoffentlich berechtigten Erwartung Ausdruck, daß die Schädigung der österreichischen Gewerkschaften durch den Separatismus bald völlig überwunden sein werde.

Sekretär Hueber erläuterte den Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission, worin er u. a. ausführte, daß die starke finanzielle Mithüt der Gewerkschaften die Unternehmer vor dem geplanten Angriff beim Ablauf zahlreicher Tarifverträge im Jahre 1913 abgefedert habe. In der Debatte wurde u. a. der Ausschluß des Tabalarbeiterverbandes aus der Gewerkschaftskommission besprochen, der erfolgt ist, weil dieser Verband für eine stehende Ortsgruppe, nach dem vor der Zerpfitterungaktion der Prager Gewerkschaftskommission geübten Brauch, auch jetzt wieder die Kommissionsbeiträge hat nach Wien an die Prager Separatistenkommission abgeliefert hat. Der Beschluß der Kommission wurde unter Bedauern über seine Notwendigkeit gebilligt. Ueber die Jugendorganisation referierte Grünwald von der Reichsgewerkschaftskommission. Aus dem Referat und der

Debatte geht hervor, daß die österreichische Regierung Jugendpflege nach preussischem Muster treibt. Der Kongress formuliert seine Forderungen zur Jugendpflege in einer Resolution.

Dann wandte sich der Kongress der in Oesterreich so schmachlich vernachlässigten Sozialpolitik zu. Abg. Gen. M. Müller (Wien) vom Eisenbahnerverband referierte über die Tätigkeit der freigewerkschaftlichen Mitglieder des Arbeiterbeirats des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium. Der Arbeiterbeirat hat alle sozialpolitischen Gesetzesentwürfe zu begutachten und notwendige gesetzgeberische Aktionen anzuregen. Er besteht aus je 12 Vertretern der Arbeiter, der Unternehmer, der Wissenschaft und des Staates und hat sich seinen Pflichten redlich unterzogen. Aber die Regierung kümmert sich nicht im mindesten um seine Beschlüsse und hat sich überdies angewöhnt, die Gutachten auch von den arbeitervereinen Beiräten der Fabrikan und Gewerbetreibenden einzuholen und ihnen das größere Gewicht beizulegen. Man will sogar die vom Arbeitsstatistischen Amt herausgegebene „Soziale Rundschau“, eine ganz wertvolle internationale Materialsammlung, reduzieren, weil der Staat, der Milliarden für Rüstungen und Mobilisierungen ausgibt, kein Geld für Sozialpolitik selbst in dieser beschämenden Form hat! Der Kongress protestierte aufs Schärffte gegen all diese Stände.

Der Ökonom des Schneiderverbandes, Abg. Emma-Wien, hielt darauf ein Referat über die geschliche Regelung der Heimarbeit. Er schilderte die fruchtbaren Streut, die der Heimarbeit in dem armen Oesterreich anhaften, und stellte in einer Resolution diejenigen Forderungen auf, die auch wiederholt von den deutschen Gewerkschaften zum Schutz der Heimarbeiter und auch des konsumierenden Publikums erhoben worden sind.

Sehr wichtig war der Bericht des Sekretärs der Textilarbeiterunion, Abg. Genossen Hanusch, über Parlament und Arbeiterpolitik. Auch hier wurde die schmachliche Rückständigkeit der österreichischen Sozialpolitik an den Pranger gestellt und die arbeitervereindlichen Maßnahmen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses nach Gebühr gebrandmarkt.

Zum Schluß wurde die peinliche Tabalarbeiterangelegenheit noch einmal erörtert, von der oben schon die Rede war. Es ist nur noch hinzuzufügen, daß die Tabalarbeiter bei der Abführung von Beiträgen an die Prager Separatistenkommission sich von der Rücksicht auf die sehr große stehende Ortsgruppe Böden leiten ließen, aber auch dieselben Beiträge an die als alleinige Gewerkschaftszentrale für die Zentralverbände zu betrachtende Wiener Kommission zahlten, um den Zentralismus nicht zu gefährden. Die Kommission mußte aber die Unterstützung der Prager Zerpfitterungszentrale als eine Zwischenschaltung gegen den zentralistischen Gedanken mit dem Ausschluß des Tabalarbeiterverbandes beantworten, und der Kongress genehmigte diese Stellungnahme, stellte jedoch den Tabalarbeitern frei, unter Einhaltung der maßgebenden Beschlüsse ihre Wiederaufnahme in den Verband der Gewerkschaftskommission zu beantragen. Die Gewerkschaftskommission wurde einstimmig wiedergewählt.

Tarifverträge in Dänemark.

Ende des vorigen Jahres veranfaßte die dänische Landeszentrale der Gewerkschaften eine Umfrage darüber, welche Tarifverträge mit den Unternehmern abgeschlossen waren und um welche Zeit die Tarife gültig werden könnten.

Durch die eingegangenen Antworten ist festgestellt worden, daß 936 Tarifverträge zwischen Arbeitern und Arbeitgeberorganisationen bestehen. Diese Tarifverträge umfassen auf der Arbeiterseite 88 027 Mitglieder. Die Mitgliederzahl der Zentrale angeschlossenen Organisationen beträgt 107 900; es fehlen somit Verträge für nur etwa 19 000 Mitglieder. Die übergroße Mehrheit der organisierten Arbeiterchaft Dänemarks arbeitet also unter vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen. Leider sind wir in Deutschland noch nicht ganz so weit, wenngleich der Tarifvertrag auch bei uns in den letzten Jahren erheblich an Ausdehnung gewonnen hat.

Der Einigungskongress der Arbeiterbewegung in Neu-Seeland.

Vom 1. bis 10. Juli 1913 wurde in Wellington ein Kongress aller Arbeiterorganisationen zu dem Zwecke abgehalten, eine einheitliche gewerkschaftliche Landeszentrale und eine einheitliche sozialdemokratische Partei Neu-Seelands zu schaffen. Der Kongress war sehr gut vorbereitet. Die Kosten des Kongresses und der vorausgehenden Agitation für die Einheit wurden durch eine besondere Steuer, die von allen organisierten Arbeitern erhoben wurde und 13 000 M. brachte, gedeckt. Die Hauptfrage des Kongresses war, ob eine politisch-gewerkschaftliche Organisation oder zwei getrennte Organisationen, nämlich eine politische und eine gewerkschaftliche Organisation, bestehen sollten. Diese Frage gab zu vielem Für und Wider Anlaß. In der Abstimmung wurde mit 296 gegen 50 Stimmen beschlossen, eine gewerkschaftliche und eine politische Zentralorganisation zu schaffen. Die gewerkschaftliche Landeszentrale, der sogenannte Gewerkschaftsverband, setzt sich aus Lohnarbeitern zusammen, welche in Industrieverbänden, wie Bergleute, Transportarbeiter, Bauarbeiter usw., organisiert sind. Ein Industrieverband hat Anspruch auf Vertretung im Zentralrat, wenn er mindestens 3000 Mitglieder zählt. Der Industrieverband des Bauwesens zum Beispiel umfaßt die Tischler, Maurer, Steinseher, Plasterer, Maler, Elektriker, Klempner, Bauarbeiter, Sägemüller und Holzarbeiter, die Regelleiarbeiter, Fliesenleger, Steinseher usw. Die Landeszentrale wird sich dem Internationalen Sekretariat in Berlin anschließen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Ausperrungen bestehen in Eisenberg, S.-M. (Porzellanfabrik); Gittersee bei Dresden (Wellpapierfabrik von E. Schön); Harburg a. d. E. (Pumpenfortieranstalt Gebr. Salomon); L. u. a. d. Begnig (Eisen- und Wagnplattenfabrik G. Wankel); Wemel (Sägewerk Rosenbergl).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

Hamburg. Lohnbewegungen des Verbandes. Von der Verwaltungsstelle Hamburg wurden den hiesigen Margarinefabriken im Auftrag der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, des Ausschlags für Ueberstunden sowie Gewährung eines Erholungsurlaubes unterbreitet. Auf dem Wege der Verhandlung wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Mit der Firma A. S. Mohr, S. m. b. G., Bahrenfeld, die gleichzeitig Inhaberin der Holstein-Delverle ist, wurde vereinbart, daß die Arbeitszeit, die bisher 57 Stunden pro Woche betrug, auf 53 1/2 Stunden herabgezogen wird. An den Sonntagen erfolgt der Arbeitsschluß normalerweise nachmittags um 4 Uhr, bisher um 5 1/2 Uhr. Für die Nachschicht beginnt die Arbeitszeit an diesen Tagen in Zukunft um 4 Uhr nachmittags und endet nachts 12 1/2 Uhr, mit Unterbrechung durch eine halbstündige Ruhepause. Die Arbeiter in der Stüdenpaderei sowie die Arbeiterinnen haben an diesen Tagen ebenfalls eine durchgehende Arbeitszeit, indem dieselben von 6 Uhr morgens bis 2 1/2 Uhr nachmittags arbeiten, mit Unterbrechung durch eine halbstündige Ruhepause von 9 bis 9 1/2, bzw. von 9 1/2 bis 10 Uhr. Die zurzeit gezahlten Löhne wurden um 4 1/2 Prozent erhöht. Es wird demnach gezahlt ein Einstellungslohn von 52 Pf., nach vierwöchiger Beschäftigungsdauer 54 Pf., für Arbeiterinnen 27 und 28 Pf. Maschinenarbeiterinnen und Helferinnen sowie Vorderinnen erhalten 30 1/2 Pf. pro Stunde. In der Aktienfabrik und S. m. b. G. wird gezahlt an Arbeiter unter 16 Jahren 31 Pf. Arbeiter von 16 bis 18 Jahren erhalten 34 1/2 Pf. und solche von 18 bis 21 Jahren 46 Pf. Ueber 21 Jahre alte Arbeiter erhalten die Löhne der Vollarbeiter. Die Ausschläge wurden ebenfalls um 4 1/2 Prozent erhöht. Vom 1. Oktober 1913 an erhöhen sich die Löhne der Vollarbeiter um 1 Pf., die der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen um 1/2 Pf. pro Stunde. Die Akkordlöhne werden um weitere 1 1/2 Prozent erhöht. Ueberstunden werden wie bisher mit 25 und 50 Prozent Ausschlag vergütet. Feiertage, welche in die Woche fallen, werden mitbezahlt. Urlaub wird wie bisher nach einem Jahr drei Tage, nach zweijähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage unter Zahlung des Lohnes gewährt. Die gleichen Vereinbarungen wurden mit der Firma Köstly u. Witt, Altona-Ottensen, getroffen.

Mit der Firma S. m. b. G., Hammerbrookstraße 93, wurde die neuumändete Arbeitszeit (bisher zehn Stunden) vereinbart. Die geforderten Löhne wurden ebenfalls bewilligt. Es wird gezahlt vom 1. Oktober 1913 an ein Einstellungslohn von 29 M., der nach vierwöchiger Beschäftigungsdauer auf 30 M. gesteigert wird. Innerhalb des Vertragszeit wird der Lohn um 2 M. gesteigert, so daß am 1. Oktober 1913 31 M. und 32 M. gezahlt wird. Arbeiterinnen erhalten zurzeit einen Einstellungslohn von 15 M., nach vierwöchiger Beschäftigungsdauer 15,50 M. Dieser Lohn wird um 1 M. erhöht, so daß am 1. Oktober

1915 16 M. und 16,50 M. gezahlt wird. Für Ueberstunden wurden 25 und 50 Prozent Ausschlag bewilligt. Die in die Woche fallenden Feiertage werden mitbezahlt. Urlaub wird nach einjähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage unter Zahlung des Lohnes gewährt.

Der Direktion der Margarinewerke der Schmelze des Central-Schlachthofes wurde ebenfalls die Forderung unterbreitet. Diese Herren lehnten die Verhandlungen mit der Organisationsleitung ab. Mit der Arbeiterchaft wurden dann nachstehende Vereinbarungen getroffen. Die Arbeitszeit beträgt 55 1/2 Stunden pro Woche. Der Einstellungslohn für Arbeiter beträgt 28 M., nach vier Wochen 30 M., dann jährlich steigend um 1 M., bis zum Höchstlohn von 33 M. Ueberstunden werden mit 75 Pf. entschädigt, ebenso werden die in die Woche fallenden Feiertage vergütet. An Urlaub werden nach einjähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage unter Zahlung eines doppelten Wochenlohns gewährt. Hierfür müssen aber die Arbeiter, wenn am zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag gearbeitet werden muß, unentgeltlich arbeiten.

Mit der Speisefabrik J. u. B. in Wilhelmshagen wurde die 9 1/2stündige Arbeitszeit vereinbart. Die Löhne für Arbeiter betragen: Einstellungslohn 48 Pf., nach zehnwöchiger Beschäftigungsdauer 52 Pf. Die in der Wäscherei und Destillation beschäftigten Arbeiter erhalten 57 Pf. pro Stunde. Arbeiterinnen erhalten 27 Pf. und 29 Pf. Maschinenarbeiterinnen pro Woche 1 M. extra. Ueberstunden werden mit 10 Pf., Sonntagsarbeit mit 20 Pf. Ausschlag vergütet. Urlaub wird gewährt nach einem Jahr zwei Tage, nach drei Jahren drei Tage und nach vier Jahren vier Tage. Zwischen der Firma und dem Arbeiter-Ausschuß des Betriebes wurde ein Tarifvertrag auf drei Jahre vereinbart.

Seitens der Organisation wurde mit der Firma A. S. Mohr, S. m. b. G., Köstly u. Witt sowie der Firma S. m. b. G., ein Vertrag auf drei Jahre vereinbart, und zwar haben die Verträge bis zum 1. Oktober 1916 Gültigkeit.

Mit der Firma Anton Deppes Söhne, Gemische Fabrik in Billwärd, wurde ebenfalls seitens des Arbeiter-Ausschusses ein Tarifvertrag auf drei Jahre vereinbart. Die Arbeitszeit beträgt demnach 9 1/2 Stunden pro Tag. Der Einstellungslohn für Arbeiter des inneren Betriebes beträgt 44 Pf., steigend vierteljährlich um 2 Pf. bis zum Höchstlohn von 52 Pf., Plagarbeiter erhalten ein aus einem Einstellungslohn von 44 Pf., steigend bis 50 Pf. pro Stunde. Vom 1. Oktober 1915 an erhöhen sich diese Löhne um einen Pfennig pro Stunde. Ueberstunden werden mit 25 Prozent Ausschlag vergütet. Nach einjähriger Beschäftigungsdauer erhalten die Arbeiter einen Urlaub von drei Tagen, nach zweijähriger Beschäftigung vier Tage unter Zahlung des Lohnes.

Die Arbeiter der Ammoniafabrik erzielten eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1,47 M. pro Woche. Ueberstunden werden mit 5 Pf. Ausschlag bezahlt.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Unfre Zahlstelle kann sich rühmen, mit zu den Vorläufern des Verbandes gehören. Als im Jahre 1890 in Hannover die ungelerten Arbeiter zur Gründung eines Zentralverbandes sammelten, hatte der „Verein zur Wahrung der Interessen nicht-gewerblicher Arbeiter“ in Frankfurt schon ein reichliches Jahr seiner Existenz hinter sich. Zwar nicht sofort, aber schon 1891 schloß sich der Ortsverein dem in Hannover gegründeten Zentralverband der Fabrik, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter an.

Zur Erinnerung an die Gründung der Zahlstelle veranfaßte diese am 4. Oktober ihr 25. Stiftungsfest in den Räumen des Gewerkschaftshauses. Das Fest war sehr gut besucht; einige Nachbarschaften hatten Deputationen entsandt. Von den Gründern der Zahlstelle waren drei, die Kollegen Flemmig, Dieffenbach und Eiser, auf dem Fest anwesend. Der Verlauf der Jubelfeier war vorzüglich.

Die Zahlstelle hatte ferner eine Festschrift herausgegeben, in der Entstehung und Entwicklung des Verbandes in Frankfurt geschildert sind. Danach erfolgte die Gründung im Café Schierholz in der Biberstraße. Unterzeichnet war die Einladung von einem Kollegen Schwaabach. Die Zahl der Mitglieder war anfänglich ganz klein, stieg aber nach der ersten Frist auf 17. Die damalige Werbearbeit wurde in der Hauptsache auf festliche Veranstaltungen gelegt.

Von polizeilichen Schikanen blieb die junge aufstrebende Organisation natürlich auch nicht verschont. Die Polizeibehörden waren noch zu sehr an die Drangsalierungen aus der Zeit des Sozialistengesetzes gewöhnt. Am 18. November 1898 erfolgte die Schließung des Vereins; er wurde für politisch erklärt. Die Polizei hatte aber in ihrem Eifer bestimmte gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten; die Schließung des Verbandes bestand deshalb nicht zu Recht. Das hinderte die Polizei jedoch nicht, mit allen nur erdenklichen Zwangsmitteln gegen die im Vorbereitenden der Bewegung stehenden Kollegen vorzugehen. Hausdurchsuchungen über Hausdurchsuchungen fanden statt, öffentliche Versammlungen wurden verboten, der Vorsitzende bekam ein Strafmandat, das jedoch auf Beschwerde beim Regierungspräsidenten wieder zurückgenommen wurde. Die Schließung der Zahlstelle wurde von der Staatsanwaltschaft aufgehoben. Die ganze Aktion der Polizei endete schließlich mit einer Verurteilung der drei Bevollmächtigten am 1. Februar 1899 vom Schöffengericht zu je 30 M. Geldstrafe. Der 3. Bevollmächtigte wurde jedoch in der Berufungsinstanz freigesprochen. Für die Polizei ist bei all dem mit großem Tamtam in Szene gesetzten Aktion wenig herausgekommen. Die polizeiliche Mabelschichtpolitik ist gegen den Verband noch fortgesetzt, aber schließlich eingestellt worden. Es wurde damit nichts erreicht, der Verband entwickelte sich im Gegenteile zusehends. Im Jahre 1904 mußte ein Geschäftsführer angestellt werden; der Verein war mittlerweile auf 600 Mitglieder gestiegen. Die Agitation konnte jetzt systematisch betrieben werden; fand sich doch in den chemischen Farbwerten der Umgegend ein weites Feld der Organisation und Agitation. Heute hat die Zahlstelle 2673 Mitglieder und eine jährliche Einnahme von 100 645 M. Das sind Zahlen, mit denen sich die Organisation sehen lassen kann. Im gleichen Maße sind auch die Unterstüzungseinrichtungen vervollkommenet.

So ist der Verband, allen polizeilichen Eingriffen und allen Unternehmlichkeiten zum Trotz, eine achtunggebietende Macht geworden. Was vor 25 Jahren ein kümmerliches Pflänzchen war, ist heute ein mächtiger Baum geworden, unter dem Tausende Schutz und Hilfe finden. So spiegelt die Entwicklung der Zahlstelle Frankfurt die Entwicklung des ganzen Verbandes, ja, der ganzen deutschen Arbeiterbewegung, getreulich wider. Ueberall ging es durch Kampf zum Sieg, durch Nacht zum Licht. Und darum gelten für uns alle die Schlussworte des Prologs, mit dem die Festschrift eingeleitet wird:

Darum soll die Zuversicht nimmermehr erlalten; Laßt sie uns in Hirn und Herz fest und treu behalten; Laßt uns einig, einig sein, auch es gewinnern, Nimmer darf sich unsre Kraft teilen und zerpfittern! Werben gehe unsrer Ruf durch die dunklen Lande, Bis der allerletzte auch fest hält am Verbannde; Wer will uns dann noch das Recht, wer das Brot noch rauben? Unser ist die Zukunft! Das ist der Arbeit Glauben.

Mannheim. Wie gelbe Werkvereine entstehen und gezüchtet werden. Eine impotente Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen des Heddingerer Kupferwerks und der Süddeutschen Kachelwerke tagte am 27. September im Saale des Schwarzen Adler auf dem Luzenberg bei Mannheim. Obwohl an den Sonntagen nachmittags 2 Uhr Arbeitsschluß eintritt, war die Versammlung auf 5 Uhr angesetzt, um den länger arbeitenden Handwerkern den Besuch der Versammlung zu ermöglichen. Vor vollbesetztem Hause, zu dem auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der umliegenden Orte nochmals herbeigezogen waren, referierte Kollege Forthuber in einstündigen Ausführungen über den „Einzug der Hilfigarden im Süddeutschen Kachelwerke“. Hedner schilderte zunächst, wie die Arbeitgeber und deren Organisationen alle möglichen Maßnahmen in Anwendung gebracht haben und heute noch bringen, um die aufwärtsstrebende organisierte Arbeiterchaft niederringen zu können. Allerdings seien die gewünschten Erfolge ausgeblieben und es sei ein erfreuliches Zeichen, daß trotz des großen Zerrors die Arbeiterbewegung erflarkt sei. In den neueren Kampf-mitteln des Unternehmertums gelang die Gründung der gelben Werkvereine, die den seitherigen Einfluß der Arbeiterchaft auf die bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse drehen sollten. Nach einem Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der gelben Werkvereine betonte der Redner, daß die Gründung der Werkvereine nicht auf Wunsch der Arbeiter erfolge, sondern eine Wache der Unternehmer sei, die in dem Punkte eine Nähe von arthen Schikanen festzustellen können.

Auch im Süddeutschen Kabelewerk sei die Gründung eines Werkvereins von langer Hand vorbereitet worden.

Im weiteren habe der Postbote Kellermann von Dampferheim, der in seinem Nebenberufe Kassierer eines gelben Vereins sei, die Vermittlung von gelben Arbeitern nach dem Süddeutschen Kabelewerk betrieben.

Seit drei Wochen prangt ein Aufschlag an der Fabriktafel, wonach die Verteilung des gelben Aufschlags innerhalb des Reichsbildes der Fabrik verboten ist.

Eine lebhafteste Diskussion folgte, in der der Unwille der Arbeiterschaft zum Ausdruck kam. Alle Redner waren empört darüber, daß die Arbeiter durch Zwang zu Gelben gemacht werden sollen.

Der Arbeiterausschuß kam dem Auftrage nach und berichtete am Dienstag, dem 30. September, im gleichen Saale in einer von über 250 Kollegen und Kolleginnen besuchter Versammlung über das Resultat der Sitzung.

„Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir hierdurch bekannt, daß während der Arbeitszeit und innerhalb der Betriebsräume jede Agitation, sei es für Abhaltung von Versammlungen oder sonstige Zwecke, streng verboten ist und mit sofortiger Entlassung bestraft wird.“

Damit ist den gelben Agitatoren das Handwerk gelegt, und die Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß dieser Aufschlag juristisch durchgeführt wird.

Rundschau.

Ein Kriegskrat der Schmarinader. Die die „Hamburger Nachrichten“ mitteilen, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitsvereine unter Leitung des Syndikus Dr. Tändler in Jena ihre diesjährige Geschäftsführerkonferenz abgehalten.

Einkommen und Vermögen.

Auf 20 Milliarden Mark hat Dr. Helfferich, Direktor der Deutschen Bank, das jährliche Volkseinkommen Deutschlands berechnet. Lange Zeit ein Verbot davon dient der Regierung des sogenannten Volkseinkommens.

Das ist wieder die Zeit, in welcher Kollegen ihrer Einrückungspflicht gedenken sollen und Soldat werden. Die Zahlfeststellungen und Funktionen sollen nicht unterlassen, den einrückenden Kollegen bekanntzugeben.

Es ist wieder die Zeit, in welcher Kollegen ihrer Einrückungspflicht gedenken sollen und Soldat werden.

Polizei und Gerichte.

Einige Arbeiter. Das ehemalige Mitglied Dr. Seligle, wurde zu einem Lager eingewiesen, weil er in seiner Eigenschaft als Kassierer der Fabriktafel einen Aufschlag von 75 Mark anbringen wollte.

Einige Arbeiter. Das ehemalige Mitglied Dr. Seligle, wurde zu einem Lager eingewiesen, weil er in seiner Eigenschaft als Kassierer der Fabriktafel einen Aufschlag von 75 Mark anbringen wollte.

hierin einen Betrag (?) überwiesen haben, zahlt jedes männliche Mitglied 50 Pfennig, jedes weibliche Mitglied 30 Pfennig pro Monat.

Der (die) Unterzeichnete erklärt deshalb, keinem andern Verbandsangehörigen resp. falls er (sie) in einem solchen ist, aus demselben sofort auszutreten oder während der Beschäftigungsdauer bei der Fabrik auszuweichen.

Düsseldorf, den . . . 1913.

Dieses Schriftstück hatte ein Arbeiter bei seinem Eintritt unterzeichnet; später erklärte dieser Arbeiter seinen Austritt aus dem Werkverein, worauf er unter Einhaltung des Lohnes für 2 Schichten sofort entlassen wurde.

Das ist wenigstens einmal der Schatten einer richtigen Einschätzung des Unternehmerrisikos. Allerdings auch noch nicht mehr.

Verbandsnachrichten.

Unterstützungskasse.

Die Beiträge für das Jahr 1913/14 sind fällig. Als Beitrag haben die Zahlfeststellen 5 Pfennig pro Mitglied und Jahr an die Hauptkasse zu entrichten.

Als Grundlage der Beitragsleistung gilt die Mitgliedsbeziehung am Schluß des 3. Quartals 1913. Der Beitrag für das Jahr 1913/14 ist gefordert an den Kassierer Fritz Bruns einzusenden.

Tarifverträge, die bereits zum Abschluß gebracht, uns aber bisher nicht überhandt wurden, ersuchen wir nunmehr, möglichst rasch einzuweisen zu wollen.

Jahrbücher.

Von den Jahrbüchern ist noch eine Anzahl vorrätig, die bei Bedarf von den Zahlfeststellen abgefordert werden können.

Zur Beachtung!

Es ist wieder die Zeit, in welcher Kollegen ihrer Einrückungspflicht gedenken sollen und Soldat werden. Die Zahlfeststellungen und Funktionen sollen nicht unterlassen.

Die vom Militär Entlassenen sollen ebenfalls daran erinnert werden, daß folgende Bestimmungen des Statuts für sie zur Anwendung kommen: Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden und sich ordnungsmäßig als Wohnort abgemeldet haben.

Der Vorstand.

Vom 14. Oktober an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Hagen 853,14, Jitten 679,60, Langelsheim 577,80, Viefels 519,54, Götzen 509,62, Stadtholzenberg 413,54, Kempfen 408,66, Köpfel 480,25, Aue i. Erzgeb. 370,--.

Münchh. 261,56, Biffelshöbe 202,81, Beer i. Ofr. 196,45, Niederbach 191,82, Zimena 183,43, Paretz a. d. E. 174,32, Nießky (D.-C.) 167,53, Burg a. S. 164,04, Jauer 141,74, Treptow a. d. N. 140,61, Vorhausen 132,93, Rauffing 105,49, Annaberg i. Erzgeb. 101,72, Trebnitz 82,20, Goch 49,45, Oppeln 43,70, Hahnenburg 42,57, Weg 1,45, Offenbach a. M. 1344,79, Birkig 1032,51, Elbing 500,--.

Berichtigung: In Nr. 41 muß es heißen Mandat 137,94, nicht 173,94. In Nr. 42 heißt 502,76, nicht 402,76. Fürth 3390,04, nicht 3395,04.

Die Abrechnung für das dritte Quartal 1913 haben eingekandt:

Memel, Heilbronn, Münsterberg, Regensburg, Darmstadt, Ederdtschhausen, Trumbütteloo, Selb, Nibersbach, Laupheim, Bollenstein, Langenloß, Kolberg, Oldenburg, Josen, Brämke, a. S., Hordheim, Wittau, Oberberg, Schwabach, Großenhain, Rathenow, Böhlow, Garlingerode, Duisburg, Dömitz, Labenburg, Kottbus, Betschau, Neustadt (Orla), Plau i. M., Borne, Nordthalben, Marggrün, Hildesheim, Trebnitz, Pöselwitz, Hornberg, Weizen, Freising, Gorkik, Marne, Strehlen, Aue, Ermelsleben, Wedel i. S., Mügeln b. D., Oldesloe, Försig, Gemnigsdorf, Audenwalde, Altwasser, Dittersbach, Lübeck, Ullm a. D., Cuzen, Ebersdorf, Holzminde, Jeydenich, Rastenburg, Neudamm, Nauen, Mühlhausen i. E., Neustadt a. S., Mäherleben, Chemnitz, Brande, Oppeln, Schwiebus, Annaberg, Neu-Dedernitz, Bornitz, Kauffung, Viere, Schwarz, Preetz, Paretz a. E., Neumarkt (D.-S.), Galberstadt, Anklam, Bittau, Bunsfelde, Grabow, Bad Lausitz, Friedrichsdorf, Burg auf Schmarn, Königswalde, Treptow a. Rega, Aue i. Erzgeb., Biffelshöbe, Euskirchen, Heidenheim, Habelberg, Mheinsberg, Lieberose, Müllersheim, Mustau, Mühlendeb, Andernach, Walsum, Plaidt, Wachen, Krefeld, Neuwied, Altenburg, Anweiler, Fiddichow, Schöningen, Quiedlinburg, Jauer, Neuzell a. D., Elbing, Witten i. M., Stettin, Düsseldorf, Bodenwerder, Zimena, Gumburg, Paretz, Konstan, Saarbrücken, Zwickau, Goslar, Straßburg i. E., Ufermünde, Lüneburg, Borby, Grünberg, Böckel, Gulin, Gersfeld, Waldfassen, Grafsee, Döberan, Papnau i. Schl., Rothenburg a. E., Kammin, Walen i. Wrtog.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Mügel, B. Dr. 188,05, Goch i. M. 80,--, Aue i. Erzgeb. 26,35, Wölschendorf 20,70, Farih 18,35, Viefels 16,25, Lauenburg a. E. 14,70, Böhlow 10,80, Weimar 9,40, Eiferwerda 4,30, Rega a. d. S. 2,30, Fürstenwalde 1,75, Schweinfurt 36,20, Wurzen 29,05, Dömitz 13,60, Ansbach 9,35, Oherwies a. S. 6,50, Labenburg 5,80, Plau i. M. 2,30, Fugsburg 1,30, Lieberose - 65, Saartau 47,95, Hargau 106,45, Preetz 13,90, Audenwalde 6,--, Nauen 5,--, Oldesloe 4,95, Strehlen i. Schl. 2,50, Warin 2,25, Holzminde 1,90, Anklam 1,80, Neudamm 6,40, Hameln 12,55, Köln a. Rh. 87,10, Bremen 176,30, Köslin 60,15, Ebersdorf 16,25, Verchau 16,20, Viere 7,10, Ullm a. D. 2,75, Neßky 2,60, Neustadt a. d. Orla 2,50, Treuenbriezen 2,25, Rühmich 2,05, Kottbus 1,80, Annaberg i. Erzgeb. 1,55, Braunschweig 270,35, Kiel 58,75, Schönebeck a. E. 52,80, Witten 41,20, Barmen 28,70, Kuppersteg 13,05, Bittau 11,90, Paretz 11,15, Schwarz 8,50, Königswalde 5,80, Fiddichow 4,90, Lorgau 3,25, Schwiebus 2,80, Andernach 2,15, Mheinsberg i. d. M. - 85, Walsum - 35, Radeberg 36,35, Plauen i. Erzgeb. Grund 155,50, Elmshorn 80,25, Firsberg i. Schl. 52,55, Zwickau i. S. 44,10, Gorkik 37,85, Landsberg a. d. W. 18,15, Jena 17,--, Goslar 11,45, Guben 9,50, Müllersheim 1,50.

Berschwoigen

mit Altwasser hat sich die Zahlfeststelle Dittersbach, mit Oberklopp die Zahlfeststelle Selb, mit Betschau die Zahlfeststelle Kottbus.

Ausgeschlossen

wurde das Mitglied der Zahlfeststelle Stuttgart, Hermann Seifert, Buch-Nr. 391 620.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlfeststellen Marggrün. Ab 1. Januar 1914. 10 Pf. pro Woche und Mitglied. Offenbach. Für den Bezirk der Stadt Offenbach. 15 Pf. pro Woche und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingereten in
493 414	Johann Plant	28. 6. 76	1. 6. 12	München
24 87	Johann Wis	1. 12. 90	26. 5. 07	Speier
36 6	Wilhelm Bucholz	-	8. 11. 09	Köln
509 088	Karl Schnarr	30. 8. 75	3. 9. 11	Bremen
553 062	August Herter	28. 6. 69	14. 7. 12	Potlmar
395 631	Emil Wolf	26. 1. 49	15. 5. 04	Gotha
435 837	Joseph Wangelz	14. 10. 86	13. 6. 10	Gummersich
523 030	Hermann Lindner	17. 4. 94	8. 12. 11	Leipzig
453 616	August Hartmann	25. 11. 75	15. 12. 10	Hamburg
230 630	Albert Heustodt	7. 1. 87	17. 5. 12	Gotha

Karten-Nr.

297 003	Joseph Ditsche	26. 4. 75	15. 9. 12	Breslau
338 863	Gutmüller	-	1. 4. 13	Straßburg
284 515	Ferdinand Bucher	7. 9. 83	18. 10. 12	Heilbronn

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Greifswald. Friedrich Buchen, Wallstraße 22. Seegermühle. Otto Eiz, Messingerwerkstraße 2. Labenburg. Wilhelm Kromers, Färbereigasse 357. Mühlendeb. Otto Hoppe, Otto Vroich. Mülkau. August Bauß, Forster Weg 254c. Mügeln (Bezirk Leipzig). Gustav Benschel, Gießen bei Mügeln (Bezirk Leipzig) Nr. 34. Obornitz. Valentin Wiatkowski, Abbau. Zabitowo. Rudolf Girtle.

Briefkasten.

D. R. Selbstverständlich ist das ein Druckfehler. Es muß in der vorletzten Zeile des Artikels über den Freipruch Brandenburgs in Stettin heißen: . . . weil sie von dem Freipruch ein noch weiteres Steigen des Uebermutes der Streikbrecher - nicht der Streikenden - befürchtet. Der Druckfehler ist ein ausgedehnter Schmarinader zu sein, sonst hätte er die Dummheit nicht in die Welt gehen lassen.

Inerate.

Daß einer Zahlfeststelle der Aufenthalt des Kollegen Joseph Kerfers, Buch-Nr. 373 106, eingetreten am 15. Dezember 1909 in Gumburg, bekannt sein sollte eruchen wir, die Adresse desselben dem Bevollmächtigten der Reichliche Weaburg mitzuteilen.

Chemische Industrie

Betriebsgefahren bei der Kalkstickstoffabrikation.

Je mehr es der Wissenschaft gelingt, in das Wesen der Natur einzudringen, je mehr sie die Naturkräfte meistert und in den Dienst der Menschheit zwingt, desto großartiger ist auch der Aufstieg der die Erfolge der Wissenschaft praktisch nützbaren Industrien. Raum vergeht ein Tag, der nicht eine neue Erkenntnis brächte, und der Werke, die mit neuen Fabrikationsmethoden den Konkurrenzkampf gegen die bisher üblichen Methoden führen, werden immer mehr.

Produkte, die man vor 10 bis 20 Jahren kaum dem Namen nach kannte, haben sich eingebürgert und sind gewissermaßen Lebensbedürfnisse geworden. Dabei steigert sich die Nachfrage fortgesetzt und zwingt so zu immer neuen Versuchen und Problemen.

So wurde vor einigen Jahren in Trossberg in Oberbayern eine Aktiengesellschaft zur Erzeugung von Kalkstickstoff gegründet. Dieses Produkt besteht, wie schon sein Name sagt, aus Kalk und Stickstoff und findet vorwiegend als geschätztes Düngemittel in der Landwirtschaft Verwendung; es wird aber auch zu weiteren chemischen Produkten verarbeitet. Die Herstellung geschieht nun in der Weise, daß mit Hilfe elektrischer Ströme von sehr hoher Spannung der Stickstoff der Luft — der sonst ein sehr indifferentes Gas ist — aktiv gemacht und in diesem Zustand in bis zur Weißglut erhitztes Kalziumkarbid, das man aus pulverisierter Kohle und Kalk gewinnt, geleitet wird. (Siehe auch den Artikel „Luft und Dünger“ unter dem Strich!) Hier verbindet sich der Stickstoff mit dem Kalk und bildet Kalkstickstoff. Nach dem Erkalten wird die Masse gebrochen, gemahlen und kommt als schwarzgraues Pulver in den Handel.

Diese Fabrikationsmethode ist nun leider keineswegs gefahrlos für die Arbeiterschaft. Explosionen, Krankheiten und sonstige Beschwerden sorgen dafür, daß es den Arbeitern dabei nicht zu wohl wird. Der Kalkstickstoff wird, wie oben bereits dargelegt, aus Karbid und Stickstoff hergestellt. Kommt es nun vor, daß die Verbindung mangelhaft von Statten geht — sei es, daß die Masse zu wenig gegläht oder daß zu wenig Stickstoff zugeführt wird —, so bleibt freies Karbid vorhanden, das bekanntlich bei Berührung mit Wasser Äthylengas entwickelt. Können diese Gase, die sich unter Umständen beim Lagern des Materials in großen Mengen entwickeln, nicht an die Außenluft entweichen und kommen durch einen unglücklichen Zufall mit Feuer in Berührung, so entzündet sie sich und explodieren, wie das z. B. im Jahre 1911 in Trossberg geschah, wo eine gewaltige Explosion nicht bloß einen großen Teil des neuerbaute Werkes in einen Trümmerhaufen verwandelte, sondern 10—12 Arbeiter zum Teil recht schwer verletzte und einen tötete.

Kleinere Explosionen kommen besonders beim Glühen des Karbids sehr oft vor; dabei werden die Deckel der Glühöfen mit lautem Knall weit weggeschleudert, mächtige Stichflammen schießen dabei aus dem Ofen hervor und gefährden die Arbeiter.

Lauernd liegt das Verderben in allen Winkeln, und ständig bedroht es die Gesundheit der Arbeiter.

Aber, abgesehen von diesen Ereignissen, auch sonst riskieren die in diesen Betrieben tätigen Arbeiter fortgesetzt ihre Gesundheit. Alkohol, selbst in geringen Mengen konsumiert, bringt im Befinden der Arbeiter erhebliche Veränderungen hervor.

Raum hat ein solcher Arbeiter ein Glas Bier getrunken, da wird plötzlich die Haut am ganzen Körper hochrot, das Gesicht glänzt auffallend, die Adern schwellen an und treten stark hervor. In den Schläfen pocht es, bis dann nach einiger Zeit sich Schüttelfrost mit kaltem Schweiß einstellt und die zuvor starke Rötung der Haut einer plötzlichen Blässe weicht. Arbeiter, die längere Zeit in diesen Betrieben arbeiten, klagen viel über Magenkrankheiten und Appetitlosigkeit. Neugierig bilden sich oft Furunkel; Wunden, die sich die Arbeiter bei der Arbeit an den Händen zuziehen, heilen sehr schwer.

So finden wir denn auch hier wieder die alte Geschichte: Die Wissenschaft macht Fortschritte, der Kapitalismus gewinnt dabei Geld, und die Arbeiterschaft opfert dabei ihre Gesundheit! — er.

Luft als Dünger.

(Nachdruck verboten!)

Zu den letzten Jahren ist ein Problem der chemischen Technik der Lösung entgegengetreten, das in seinen Wirkungen für das Wirtschaftsleben aller Kulturstaaten dauernd die wichtigsten Folgen zeitigen wird. Es ist das die technische Kugelformung des in der atmosphärischen Luft enthaltenen Stickstoffs, insbesondere für die Zwecke der Landwirtschaft.

Infolge der ständig wachsenden Bevölkerungszunahme muß die Landwirtschaft für eine steigende Produktionsfähigkeit des Kulturbodens Sorge tragen, wozu ihr die Möglichkeit an die Hand gegeben wird durch eine sachgemäße Verwendung der künstlichen Düngemittel, von welchen der Stickstoffdünger als der wichtigste anzusprechen ist. Der Stickstoffbedarf der Landwirtschaft wird zurzeit etwa zu 40 Prozent von dem schwefelhaltigen Ammoniak gedeckt, welches man als Nebenprodukt in den Gasanstalten und Kokerien gewinnt, während die restierenden 60 Prozent des Weltbedarfs in Form von Chlorsalpeter von den regenlosen Küstengebietes Chile und Peru geliefert werden. Es muß nun mit der Tatsache gerechnet werden, daß diese letzteren Lagerstätten in absehbarer Zeit ihrer Erschöpfung entgegengehen, und da die Gasanstalten und Kokerien unmöglich in der Lage sind, diesen Ausfall an Stickstoffdünger dauernd durch gesteigerte Produktion zu ersetzen, andre Stickstoffquellen aber nicht vorhanden sind, so könnte unser ganzes Ernährungsweisen in näherer oder fernerer Zukunft in Frage gestellt sein, wenn es nicht der chemischen Technik gelingen würde, rechtzeitig für Ersatz zu sorgen.

Bekanntlich besteht das den Erdball umgebende Luftmeer zu etwa einem Fünftel aus Sauerstoff und vier Fünfteln aus Stickstoff. In dieser elementaren Form ist aber der Stickstoff für die Kulturpflanzen im großen ganzen nutzlos, weil sie ihn nicht aufzunehmen vermögen; denn die Pflanzen verlangen die Stickstoffaufnahme in Form von bodenlöslichen salpetersauren Salzen oder Ammoniakverbindungen. Die Verwendung des atmosphärischen Stickstoffs in solche für die Landwirtschaft brauchbare Düngemittel ist nun das Ziel langjähriger kostspieliger Versuche gewesen, die in jüngerer Zeit endgültig zu wirtschaftlich praktischen Erfolgen geführt haben, so daß damit die Lösung des für die gesamte Weltwirtschaft so außerordentlich wichtigen Problems der Stickstoffversorgung für die Zukunft gesichert ist.

× Gelbe Erfolge und gelbe Verwaltungspraxis in der V. A. S. F. Daß die gelbe Bewegung den Arbeitern Schaden bringt, ist eine bekannte Tatsache. Dieses aber den Arbeitern immer wieder mitzuteilen und durch Tatsachen zu belegen, darf nicht verjäumt werden.

Die Arbeiter beim Schwefelkies aus Lauden leiden unter harter Staubentwicklung. Bevor es eine gelbe Organisation in der Anilinfabrik gab, wurde der Schwefelkies hinreichend angefeuchtet, um die Staubentwicklung zu verhindern. Jetzt muß der Kies trocken ausgeladen werden. Die Arbeiter sollen bei dieser Arbeit einen Schwamm vor den Mund binden. Dieses wird aus begreiflichen Gründen nicht immer befolgt, denn die schwere Arbeit mit verbundenem Munde zu verrichten, ist jedenfalls nicht angenehm. Aber auch bei Benutzung der Schwämme bieten diese nicht genügenden Schutz, denn bei den meisten Arbeitern tritt Nasenbluten infolge der Staubeinwirkung ein. Daß dieser Staub neben Nasenbluten auch schwere innere Schädigungen erzeugt, ist selbstverständlich. Bevor der gelbe Verein in der Fabrik gegründet wurde, nahm die Betriebsleitung auf die Arbeiter doch etwas mehr Rücksicht; die Arbeiter hatten aber bis dahin auch noch mehr Vertrauen zueinander und konnten, gestützt auf ihre Einigkeit, solche Schädigung ihrer Gesundheit abwehren.

Im gelben Verein ist das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder ausgeschlossen. Die Fabrikleitung besteht, und der gelbe Vorstand pariert. Aber selbst bei den einflussreichsten Klassen wird noch gemacht. Wurde da vor einiger Zeit im Jydischer Betrieb, Bau 293, eine Neuwahl des gelben Vertrauensmannes nötig. Die schriftliche Abstimmung ergab für eine Person 19, für eine andre Person 8 und für die dritte 2 Stimmen. Der bisherige Vertrauensmann — der Name wird ja den gelben Machern bekannt sein, andernfalls können wir ihn nennen — meldete den Arbeiter, auf den zwei Stimmen gefallen waren, als Vertrauensmann und dieser erhielt vom gelben Vereinsbureau sein Material. Als er nun seine Tätigkeit aufnahm und bei den gelben Mitgliedern nach deren Wohnungen fragte, lehnten sich diese gegen die Auslieferung dieses „Vertrauensmannes“ auf und legten, mit 24 Unterschriften versehen, Protest dagegen ein. Was die Firma darauf geantwortet hat und wie sie die Verurteilung der Werksvereinsmitglieder bewerkstelligte, entzieht sich unserer Kenntnis.

× Vorbereitung und Verlauf einer Jubiläumsfeier.

In den Betrieben der Farbwerke in Beverlunten hat sich mit der Zeit die Sitte — oder besser gesagt die Unsitte — breit gemacht, daß für alle möglichen Zwecke „gesammelt“ wird. So ist im Betrieb V. A. 3 in der letzten Zeit auch wiederum „gesammelt“ worden, weil Dr. Volkmann 25 Jahre im Betrieb war. Das Geld sollte dazu dienen, um dem „Herrn Doktor“ eine Standuhr zum Geschenk zu machen; da aber die erste Sammlung nicht die notwendige Summe aufbrachte, wurde noch einmal „gesammelt“. Wie solche Sammlungen inszeniert werden, ist allen Farbwerkarbeitern bekannt, aber unsern Lesern, die außerhalb der Farbwerke ihr Brot verdienen, sei dies auch mitgeteilt. Jüngere dem Arbeiter oder einem Meister wird die Mitteilung, daß der oder der nun 25 Jahre im Betrieb sei. Diejenigen in der Abteilung, die „was zu sagen haben“, stecken die Köpfe zusammen, beraten und die Sammelliste läßt nicht lange auf sich warten. Es ist auch vorgekommen, daß auf der Liste schon die Namen der Arbeiter standen, und auch schon die Summe dahinter geschrieben war, was der einzelne zu geben hatte. Dies ist eigentlich die „praktischste“ Form des Sammelns, wenn die aufzubringende Summe im Umlageverfahren auf die Arbeiter des Betriebes verteilt wird. Sich zurückziehen von der Sammlung, dann macht man sich „berühmte“, wenig geben, heißt sich „unbeliebt“ machen. Und die Arbeiter kennen die tauschende Situation, wodurch ihnen solche Unterlassung entgogen wird, deshalb gibt jeder, auch wenn zu Hause die für die Sammlung nötige Summe doppelt und dreifach geraubt wird. Am 8. Oktober fand nun im Erholungsheim die Jubiläumsfeier bei Bier und Wiederredn. So weit, so gut. Als die Gemüter ziemlich erregt waren, entstand eine Kauferei, wobei es blutige Köpfe gab. Ob der Streit deshalb entstanden ist, wer der größte Jüdisch in dem Betriebe sei, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Am nächsten Morgen sollen zutauf sieben Mann bei Beginn der Arbeit gesteckt haben. Nun gilt man dazu über, Worten auszuweichen, um die Fehlsenden zu holen; aber auch die Boten blieben aus. Und da schimpfen die bösen Zeitungen immer, es bestände kein Schimmer von patriarchalischem Verhältnis zwischen Arbeitern und Betriebsleitungen.

× Fabrikbrand.

Die Fabrik älterer Jahre von Schimmel u. Co. in Mültitz bei Leipzig ist am 18. Oktober fast völlig niedergebrannt. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch unbekannt. Daß das Feuer sich so schnell ausbreiten und große Teile der Fabrik einäschern konnte, wird mit darauf zurückgeführt, daß die Fabrikfeuerwehr an der Einweihung des Bollerichsdenkmals teilnahm. Trifft das zu, so hätte die Fabrik für ihren patriotischen Eifer eine recht schmerzliche Belohnung erhalten. Noch weit schwerer treffen die Folgen die Arbeiter, die infolge des Brandes arbeitslos wurden.

× Ein tödlicher Unfall bei Cassella u. Co.

Ein schwerer Unfall, dem ein junges Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich am 15. Oktober in den Farbwerken von Cassella u. Co. in Fiedersheim. Im Raum 170 explodierte ein mit Bion, eine Mischung, die als Hauptbestandteil Natrium enthält, gefüllter Kessel in dem Augenblick, als der erst seit einem halben Jahr in den Farbwerken beschäftigte Raumarbeiter Wüst aus Heinrichsthal in Unterfranken die Entleerung des Kessels vornehmen wollte. Aus dem benachbarten Raum 144 eilten auf den Ruf sofort drei Verunglückten sofort einige Arbeiter herbei, die Wüst ins Freie brachten. Das Gesicht des Verunglückten war vollständig unkenntlich geworden, ebenso waren die Hände infolge des ätzenden Giftstoffs total verbrannt. Aus der Be-

wußlosigkeit, die den Unglücklichen besaßen, erwachte er nicht wieder, und als ärztliche Hilfe zur Stelle war, konnte nur der eingetretene Tod festgestellt werden. Ueber die Ursache der Explosion verläutet, daß der betreffende Kessel defekt war und kochendes Wasser aus dem Behälter, in welchem der Kessel steht, in diesen eingelaufen ist. Ob denn kein Mensch in den Farbwerken das vorher eingesehen hat? Oder werden solche Defekte erst bemerkt, nachdem sie zu Unfällen geführt haben?

Keramische Industrie

Unfälle in der Ziegelindustrie.

Das Jahr 1912 hat der Arbeiterschaft der Ziegelindustrie wiederum erhebliche Opfer an Gesundheit und Leben aufgelegt. Nach dem Bericht der Ziegelei-Verufsgenossenschaft wurden 6720 Unfälle gemeldet, gegen 6799 im Vorjahre 1911. Die geringe Abnahme von 79 Unfällen beruht jedoch keineswegs auf einer Milderung der Gefahren, sondern auf dem Rückgang der Arbeiterzahl. Wird dabei berücksichtigt, daß im Jahre 1912 annähernd 17 000 Personen weniger beschäftigt wurden als 1911, so ergibt sich statt der Milderung sogar noch eine Verschärfung der Gefahren. So betrug die Zahl der von Verunglückten betroffenen Personen 2,52 Prozent, im Berichtsjahre dagegen 2,67 Prozent. Es ist mithin eine Steigerung der Unfälle zu verzeichnen, und das trotz aller Unfallverhütungsvorschriften, Betriebskontrolle und Strafen!

In den vorliegenden Ziffern spiegelt sich naturgemäß nicht die gesamte Unfallgefahr, da der Verufsgenossenschaft nur die schwereren Unfälle gemeldet werden. Die leichteren Unfälle werden zum Teil von den Arbeitern selbst, zum Teil von den Unternehmern verschwiegen, und zwar von den Arbeitern aus Sorge um den Lohnausfall, von den Unternehmern, um einer etwaigen Strafe oder einer Betriebsänderung zu entgehen. Die letztere Praxis ist besonders in großen Betrieben mit Betriebskassen leicht möglich. Von den schwer Verunglückten standen 1295 im jugendlichen Alter von 14 bis 20 Jahren, 3060 im Alter von 21 bis 40 Jahren, 2010 im Alter von 41 bis 60 Jahren und 267 im Alter von über 60 Jahren. Von 88 Verunglückten war das Alter nicht zu ermitteln. Getötet oder tödlich verletzt wurden 141 Personen, die 85 Witwen und 166 Kinder hinterließen. Von den Getöteten zählten 4 unter 16 Jahre, 17 standen im Alter von 16 bis 20 Jahren, 58 im Alter von 21 bis 40 Jahren, 55 im Alter von 41 bis 60 Jahren und 7 über 60 Jahre.

Die Unfallrente, oder wie die Herren der Lohnzunft sagen, die „Arbeiterpension“, wurde nur 1519 Verunglückten zuteil. Die übrigen hatten ihre Knochen umsonst auf den Markt getragen. Wie diese „Arbeiterpension“ aussieht, ergibt die Tatsache, daß die Mehrzahl der Entschädigten, nämlich 653 Personen, mit Renten von unter 25 Prozent abgepeist wurden. Sie erhielten demnach eine „Rente“, die weniger als 16,6 Prozent ihres früheren Einkommens betrug. Bezifferte sich das Einkommen auf 900 Mark, so betrug die „Arbeiterpension“ mithin unter 150 Mark pro Jahr. Unter den Empfängern der „Arbeiterpension“ befanden sich auch 69 Arbeiterinnen, von denen 5 unter 15 Jahre und 5 über 60 Jahre alt waren. Der Profit ist also unerträglich, von Kindern und alten Mütterchen verlangt er seinen Tribut.

Von den 1519 entschädigungspflichtigen Unfällen ereigneten sich (die eingeklammerten Zahlen geben die tödlich verlaufenden Unfälle an):

an Motoren	15 (2)	Fälle
an Transaktionen	40 (7)	"
an Arbeitsmaschinen	252 (7)	"
an Fahrplätzen und Aufzügen	90 (11)	"
an Dampfmaschinen	2 (2)	"
durch Sprengstoffe, feuergefährliche, heiße oder ätzende Stoffe	23 (5)	"
durch Zusammenbruch, Einsturz von Schuttwänden, Gerüsten, Stapeln usw.	224 (37)	"
durch Fallen von Leitern, Treppen usw.	111 (7)	"
beim Auf- und Abladen	154 (5)	"
durch Führer	177 (24)	"
durch Gleisbahnen	301 (20)	"
beim Verkehren zu Wasser	4 (1)	"
durch Tiere	27 (1)	"
durch Handwerkszeug, Geräte, abspringende Splitter, Naturereignisse usw.	99 (12)	"

Man kann drei verschiedene Verfahren unterscheiden, nach denen heute die technische Bindung des Luftstickstoffs in industriellen Großbetrieben erfolgt.

Bei dem ersten Verfahren wird mittels des elektrischen Lichtbogens der Stickstoff der Luft mit Hilfe des ihm beigemischten Sauerstoffs zu Stickoxygasen verbrannt, die sich in Wasser zu Salpetersäure lösen; durch Abfälligen der Salpetersäure mit Kalk, Eindampfen der Lösung und Zerleinern der erharteten Masse wird der direkt als Düngemittel verwendbare „Kalksalpeter“ gewonnen, der den Chlorsalpeter vollkommen zu ersetzen vermag.

Das zweite Verfahren benutzt als Ausgangsmaterial das in großen Mengen auch zur Äthylengasbereitung gebrauchte Kalziumkarbid. Ein kontinuierlicher Luftstrom wird zunächst zur Entfernung des Sauerstoffs durch glühende Kupferspiralen und dann über stark erhitztes Kalziumkarbid oder ein Gemisch von Kalziumkarbid mit Chloräthium geleitet; die Ergebnisse sind „Kalkstickstoff“ resp. „Stickstoffkalk“, welche ohne weiteres zur Düngung Verwendung finden können, meist aber zur Fabrikation von schwefelhaltigen Ammoniak dienen, indem man ihren gesamten Stickstoffgehalt durch Behandlung mit Wasserdampf nach höchstem Druck in Form von Ammoniak abspaltet und dieses durch Abfälligen mit Schwefelsäure in das dem Landwirt wohlvertraute schwefelsaure Ammoniak überführt.

Der dritte Prozeß endlich stellt durch Erhitzen von unrauen tonerhaltigen Materialien (z. B. Kaolin) mit Kohlenpulver im Stickstoffstrom zunächst „Aluminiumnitrid“ dar, welches sich leicht in einerseits Tonerde (das Ausgangsmaterial für die Fabrikation von Aluminium) und andererseits Ammoniak zerlegen läßt. Dieses Verfahren ist so produktiv, daß die Selbstkosten des dabei als Nebenprodukt gewonnenen Ammoniaks sich auf 0,20 Mk. belaufen sollen gegenüber einem Marktpreise von 1,10 Mk. für das Kilogramm.

Karborundum.

Von den hervorragenden Verdiensten des leider so früh verstorbenen Chemikers Henri Moissan hat die Herstellung der Karbide ganz besondere Bedeutung gewonnen. Moissan war es gelang, in seinem elektrischen Ofen Temperaturen von mehr als 3000 Grad zu erzielen und er fand, daß die meisten Metalle unter der Einwirkung solcher Hitze Verbindungen

mit dem Kohlenstoff eingehen, die man bis dahin nicht kannte. Diese Karbide machten sich der Technik schnell nützlich; das harte, schwarzbraune Kalziumkarbid zerlegt sich mit Wasser, wobei Äthylengas entsteht, das glänzende, schwarze, kristallinische Borokarbid verdrängt seiner außergewöhnlichen Härte eine steigende Benutzung, das Niesel- oder Siliziumkarbid ist unter dem Namen Karborundum bekannt und hat die Erwartungen, die man bei seiner Einführung auf das Schleif- und Poliermittel setzte, ganz erfüllt.

Schmilzt man 100 Teile Sand mit ebenso viel Kohle oder Pöls und geringen Zusätzen von Kochsalz im elektrischen Ofen und zerleinert das abgekühlte Schmelzprodukt, so hat man in den grünlich glänzenden Kristallen das Karborundum, das allerdings vor dem Gebrauch noch einem Reinigungsprozeß unterworfen werden muß; zu diesem Zweck zerleinert man die Brocken, behandelt sie mit Schwefelsäure, dann mit Natronlauge, wäscht mit Wasser aus, glüht, unterwirft die Masse einer Befängung mit Flußsäure und sortiert das gepulverte und geschlemmte Material nach Feinheitstufen.

Das Karborundum ist ein ideales Schleifmittel; während man für weiche Metalle wie Kupfer, Silber, Zinn gemahlene Holzglöse nimmt, ist für harte Metalle und Edelsteine ein geeigneteres Karborund, das dem Diamant an Härte nicht viel nachsteht. Man stellt Schleifschleiben her, indem man zu dem Karborundpulver zu viel feuerfesten Ton setzt, bis eine bildsame Masse entsteht, die mit hydraulischen Pressen in Formen gepreßt und dann in Tonkapseln gebrannt wird.

Bei der ausgedehnten Anwendung, welche das Schleifen zur Gesichtsänderung von Flächen findet, nützt man das Karborund noch weiter aus; zerleinert hat es wie die andern Schleifpulver Räder oder Scheiben den Vorteil voraus, daß man leicht die der Arbeit entsprechende Härte und Korngröße wählen kann, ohne das sich ein Wechsel der Schleifvorrichtung nötig macht. Will man bei Rädern und Scheiben zu feineren oder größeren Korn übergehen, so braucht man verschiedene Maschinen oder man muß Steine oder Scheiben jedesmal auswechseln. Auch als Karborundpapier (Papier auf Leinen oder Papier geklebt) und für Feilen kommt das Karborund zur Anwendung.

In der chemischen Technik dient es ferner zur Reduktion von Metalloxyden oder Metallosalen, also, um aus diesen letzteren das reine Metall zu gewinnen, man nimmt neben dem Kalziumkarbid das Nieselkarbid oder Karborund und es lassen sich Kupfer, Blei, Silber, Nickel auf diese Weise besonders rein gewinnen. — TK.

Die Unfallhäufigkeit wird selbst von den Aufsichtsbeamten zum größten Teil der Fahrlässigkeit der Unternehmer zugemessen. So wird im Bericht betont, daß in 1320 residierten Betrieben 9140 Schutzvorrichtungen fehlten, so daß auf jeden einzelnen Betrieb rund 7 fehlende Schutzvorrichtungen kommen. Sehr häufig wurden Verletzungen gegen die Abbaubestimmungen der Tongruben beobachtet und ebenso mangelhaft umwachte Transmissionsen und unverdeckte Zahnradantriebe angetroffen. Im Bezirk Danabritz und in Anhalt fehlte in zahlreichen Betrieben an der Kesselmauer das Geländer. Mit Sprengstoffen, die zum Sprengen des Tons dienten, wurde teilweise mehr als leichtsinnig umgegangen. In einem Falle wurde der Sprengstoff im Welschraum und in einem anderen Betrieb hinter dem Dampfessel im Kesselhaus aufbewahrt.

Die Unfallverhütung lag besonders in Lippe sehr daneben. Es fehlten hier nicht nur die einfachsten Schutzvorrichtungen, sondern die Unternehmer wollten auch nicht einsehen, daß das Unterhöhlen der Lehmwände gefährlich ist. Sie bezeichneten dies als harmlos und meinten, die Unfallverhütungsvorschriften seien wohl in der Theorie ganz gut, ein praktischer Ziegler würde durch sie aber nur am Verdienst gehindert, der doch für ihn die Hauptsache sei. Der Verdienst ist also die Hauptsache, Knochen und Leben Nebensache. Ein Unternehmer erklärte offen, wenn das Unterhöhlen der Lehmwände verboten würde, so würde seine und seiner Nachkommen Existenz untergehen. Es ist dies ein Geständnis, daß die niedrigen Löhne ein vernünftiges Arbeiten nicht gestatten und der Unternehmer das Recht beansprucht, seine Existenz auf den Knochen der Arbeiter aufzubauen. Der Besitzer einer Kalksandsteinfabrik, der beauftragt war, eine Zahnradantriebsstelle zu umwehren, schrieb an den Aufsichtsbeamten: „Wird wohl keiner hindern können und hat in den 13 Jahren auch noch keiner hingereicht. Alles unnütze Arbeit.“ Leider sind diese Trivialisierungen der Arbeitergesundheit nur mit geringer Strafe geahndet worden, so daß noch keine Hoffnung auf Besserung besteht.

Jugendliche und weibliche Arbeiter wurden wiederum mehrfach an gefährbringenden Maschinen und auch beim Abbau des Rohmaterials angetroffen. Ein 15jähriger Junge mußte eine Lokomotive heizen und bedienen, weil sein Vater, der sonst den Posten versah, erkrankt war. In den Kreisen Kattowitz und Tarnowitz wurden Mädchen zum Einschleusen des Tones in den Kolkergang verwendet, und in Braunschweig wurden zwei 14jährige Arbeiterinnen beim Unterhöhlen einer vier Meter hohen Sandwand betroffen. Zahlreich werden jugendliche immer noch an den Revolverpressen der Salzriegelfabriken beschäftigt, was in der außerordentlich hohen Anzahl schwerer Handverletzungen im Berichtsjahre wiederum zutage tritt. Da es gegen diese Verhältnisse keine durchaus sicheren Schutzvorrichtungen gibt, wäre ein Verbot, jugendliche Arbeiter als Aufseher an Revolverpressen zu beschäftigen, dringend erforderlich. Im Entwurf der neuen Unfallverhütungsvorschriften ist dieses Verbot vorgesehen.

An bemerkenswerten Unfällen erzielten sich folgende: In einer Ziegelei waren unter einer laufenden Transmissionswelle Tonballen gelagert, die nach der Dachziegelpresse gebracht werden sollten. Eine Arbeiterin bestieg einen etwa einen Meter hohen Stapel, um die Rollen herunterzurufen, wobei sie mit den Haaren der Transmissionswelle zu nahe kam. Die Haare wurden von der Welle ergriffen und aufgewickelt, so daß der Arbeiterin die ganze Kopfhaut von den Augenbrauen bis in den Nacken nach einem Uhr abgerissen wurde. — Ein Maschinist wollte das Schwungrad einer Lokomotive erst nach dem Öffnen des Dampfventils über den festen Punkt bringen. Er bestieg die Seitenlehne der Lokomotive, griff mit beiden Händen in die Speichen und drehte das Rad um. Die Maschine lief sofort an, und bevor der Maschinist die Speichen loslassen konnte, wurde er vom Dreibriemen erfaßt und darauf an die Wand geschleudert, daß der Tod sofort eintrat.

Ein 15jähriger Arbeiter wurde, als er sich an dem Schwungrad eines 150pferdigen Gasmotors zu schälen machte, von diesem erfaßt, durch den nur 15 Zentimeter breiten Raum zwischen Schwungrad und Fundamentmauerung hindurchgeschleudert und an die Decke geschleudert, daß der Körper von der Decke hammerschlagartig zerquetscht und zerlegt wurde. — In einer Ziegelei hatte sich ein Arbeiter auf das hölzerne Geländer eines Kolkerganges gesetzt. Dieses brach durch und der Arbeiter stürzte in die Käuferbahn, wo er zermalmt wurde. Bei der an Ort und Stelle stattfindenden gerichtlichen Untersuchung wollte der Unternehmer den Hergang des Unfalls demontrieren und geriet dabei mit der Hand unter die Käufer, wobei ihm ein Finger abgequetscht wurde. — In einer Tongrube beobachtete der Betriebsleiter die in einer vier Meter hohen Schmelze befindliche Kalkfaser. Als er sich der Wand näherte, löste sich ein harter Klumpen Lehm los und fiel dem Betriebsleiter ins Gesicht, daß der Tod sofort eintrat. Die verkehrsmäßige Wohnung hat da schon gekostet. — In einem Zwischenfall wollte ein 15jähriger Arbeiter den heruntergefallenen Ton wieder herunterholen. Dabei geriet er mit beiden Armen zwischen die Räder des Waggonens, die seinen Körper hinstießen und zerquetschten.

Die Aufsichtsbeamten machen außer den Unternehmern auch den häufigen Arbeiterwechsel in den Ziegereien für die vielen Unfälle haftbar. Sie betonen, daß die neuangestellten Arbeiter, die noch nie die Einrichtungen einer Ziegelei gesehen haben, schon verunglücken, bevor sie sich der Gefahren bewußt werden. Und dann heißt es im Bericht weiter:

„Eine allgemeine Verbesserung ist bisher nicht eingetreten, und sie wird auch nicht zu erwarten sein. Solange ungenügende, häufig wechselnde, oft wechselnde und auf einer niedrigen Bildungsniveau beruhende Arbeiter in Ziegereien beschäftigt werden, werden die Unfälle nicht zu vermeiden sein.“

Hier stimmen wir mit den Aufsichtsbeamten überein. Schon immer haben wir darauf verwiesen, daß die Gefahren der Ziegelei erst dann die nötige Eindämmung erfahren, wenn sich die Arbeiter ihres Lebens bewußt gemacht haben und ihre Gesundheit und Güter höher einschätzen. Aber gerade das wollen die Ziegeleibesitzer nicht. Das Selbstbewußtsein der Ziegeleibesitzer soll für alle Zeit im Dunkeln gehalten werden, weil

sie sich dann nicht mehr die heutige Behandlung, Verschönerung und Entrechtung bieten lassen. Ein ständiger Arbeiterflaum erscheint den Unternehmern zu gefährlich, weil hier die Einigkeit leichter Eingang finden könnte, als in einer Arbeiterkassette, die jedes Jahr aus aller Herren Länder neu zusammengewürfelt wird. So fällt denn alle Schuld an den jährlichen Unfällen der Ziegeleibesitzer immer wieder auf die Ziegeleibesitzer zurück, die jeder Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, jedem geistigen Aufstieg der Ziegeleiproleten hemmend in den Weg treten.

Ueber andre bei den Revisionen häufig beobachtete Mängel berichten die Aufsichtsbeamten mehrfach, daß die Wohn- und Schlafräume der Arbeiter recht mangelhaft waren. In Lippe wurde ein Arbeiter schlafend angetroffen, in welchem der festgetretene Schmutz etwa 3 Zentimeter dick auf dem Mauersteinfußboden lag. Unter den Bettstellen wuchs zum Teil bereits Moos. An der Unterseite waren die Unterkunftsräume für die Arbeiter vielfach mangelhaft. Es fehlten vor allem geeignete Behälter zum Aufbewahren der Exkremente. In einer neuen Ziegelei war der aus wenigen Brettern zusammengenagelte Abort mitten im Trockenschuppen in unmittelbarer Nähe der Arbeitsplätze angelegt worden.

Der Bericht klagt auch über das Verhalten vieler Unternehmer, die im Berichtsjahre 14 684 Mark an Beiträgen nicht gezahlt haben, so daß diese Summe als verlorren eingetragen werden mußte. Die Berufsgenossenschaft hat alles getan, was in ihren Kräften stand, die Beiträge hereinzubringen. Es heißt darüber: „Leider mußten wiederholt Anträge auf Verhaftung von Unternehmern gestellt werden, um diese zur Klärung ihrer Vermögensverhältnisse zu zwingen.“ In der „Nochzeit“ mußten laut Bericht sogar die Leute verhaftet werden, weil sie tagsüber nicht „anzutreffen“ waren. Viele Konturfe mußten beantragt werden, um so eher zu den Beiträgen zu kommen. Kommt schon eine mächtige, juristisch beratene Berufsgenossenschaft auf fast 15 000 Mark Beiträgen im Jahr, wie hoch mag wohl die Summe sein, die arme Ziegeleiarbeiter an sauer verdienten Arbeitslohn verloren haben?

— Kalkwerks-Löhne.
Die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke in Dornap haben im Berichtsjahre 1911/12 wiederum reichen Gewinn zu verzeichnen. Nach 923 177 Mark, die für Abschreibungen verwandt wurden, verbleibt ihnen noch ein Reingewinn von 2 190 097 Mark. Es ist dies gegen das Vorjahr eine Steigerung des Reingewinns von 263 548 Mark. Die Herren Aktionäre erhalten für das Risiko ihres Geldes 5 bis 10 Prozent Dividende, das sind 1 440 000 Mark. Auf die Rechnung für das kommende Jahr wurden 650 097 Mark vorgetragen, so daß die mächtig gebenden Herrschaften auch für die Zukunft auf einen gefüllten Beutel rechnen können. Um dies aber ganz sicherzustellen, hat sich die Gesellschaft mit ihrem Konkurrenten, den Westfälischen Kalkwerken in Köln, zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen.

Auch den Arbeitern dieser Werke tut eine engere Interessengemeinschaft sehr not, da sie für riskiertes Kapital, für ihre Gesundheit, nicht nur keine Dividende erhalten, sondern bei ihrer Arbeit von ihrem Kapital zehren. Mögen sie deshalb dem Beispiel ihrer Herren folgen und ihre Interessengemeinschaft, die Organisation, fördern!

— Kein Arbeitermangel.
Ein findiger Kopf scheint der Direktor des Ziegeleiarunternehmens Königsberger Gewerkschaft bei Kassel, Herr Lins, zu sein. Er, dessen Unternehmen infolge der langen Arbeitszeit und des geringen Verdienstes Arbeiter in genügender Zahl nicht bekommen kann, nicht einmal polnische und italienische, und deshalb große Anwerbungen für Zeilungsinspektoren und Agenten machen muß, benutzte eine Sitzung in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung geistige Debatte über Postkassensparbeiten und Arbeitslosenfrage, um den Zugang von Arbeitern nach Kassel anzuregen. Er stellte die Behauptung auf, daß in Kassel von einer Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden könne, eher von einem Mangel an Arbeitskräften, und nannte neben seiner Fabrik einige größere Fabriken, die angeblich Arbeiter suchen und keine bekommen könnten. Der Zweck dieser Werbung dürfte klar sein, besonders, wenn man sieht, daß bürgerliche Zeitungen fast im ganzen Reich die den Tatsachen widersprechende Behauptung jenes Stadtverordneten teilweise im Speerdruck verbreiten, ohne natürlich den berechtigenden Widerspruch der Arbeitervertreter hinzuzufügen.

Da die Gefahr nahe liegt, daß beschäftigungslose Arbeiter durch diese Ausführungen des bürgerlichen Stadtverordneten und Fabrikdirektors zu der Annahme veranlaßt werden könnten, es liege sich in Kassel leicht lohnende Beschäftigung finden, so hat die dortige Arbeiterpartei zum Zweck der Warnung eine Zusammenstellung von Konjunkturberichten aus den Industriezweigen veröffentlicht, die im Kasseler Bezirk vornehmlich vertrieben sind. Daraus geht mit Deutlichkeit hervor, daß von einer Krise zwar noch nicht die Rede sein kann, daß sie aber bereits im Anzuge ist; daß vor Arbeitermangel nicht entsetzt gesprochen werden kann, daß vielmehr tatsächlich schon heute in wichtigen Erwerbszweigen eine erhebliche Arbeitslosigkeit besteht.

Rechtlich ist niemand den Forderungen eines Fabrikdirektors, der behauptet, Arbeiter zu brauchen, weil er sie noch billiger haben möchte, verpflichtet. Wer sich in Kassel um Arbeit zu bemühen gedenkt, unterlasse jedenfalls nicht, sich vorher bei den Gewerkschaftsleitungen zu erkundigen!

© Verschiedene Industrien ©

Die Ursachen der Verluste der Vereinigten Hanf- schlauch- und Gummiwarenfabriken zu Gotha.

Die Aktiengesellschaft Vereinigte Hanfschlauch- und Gummiwarenfabriken zu Gotha verlor im Jahre 1911 15 Prozent Dividende. Sie hatte bis 1911 in Anbetracht ihrer Dividendenpolitik, konnte aber, um die Gesamtverhältnisse in ausreichendem Maße betreiben zu können, die Anlagen der hiesigen Städtischen Gummiwarenfabrik in Weimar bei Gotha a. M. Das Jahr 1912 brachte der Gesellschaft einen Verlust von 22 189 M., der vom Jahresgewinn II gedeckt wurde. Eine Dividende war nicht zur Verteilung. Die Ursachen, die zum Verlust führten, wurden auf die Erweiterung und die Einrichtung der Weimarer Anlagen und die Erneuerung des Betriebswesens zurückgeführt. Mit dieser Begründung wurde jedoch die Aktionäre nicht zufrieden, zumal es verhältnismäßig leicht war, die Weimarer Anlagen 1911 schon gut rentieren lassen sollten, während 1912 ein Verlust von 22 189 M. zu verzeichnen war. Am 8. Mai d. J. wurde die Generalversammlung der Aktionäre. Es wurde eine Revisionskommission zur Prüfung der Bilanz gewählt, die nunmehr ihren Bericht an die Aktionäre abgeben und veröffentlichen hat. Es lag ihr die Verantwortung von zwei Fragen ob. Die erste lautete: Sind objektiv gerechtfertigte Ungenauigkeiten vorgekommen? Die zweite: Trifft die Verwaltung bei der Führung der Weimarer Anlagen im Jahre 1912 ein und falls, in welchem Maße?

Es wurden nach dem Bericht verlässliche Aufzeichnungen, die der Bilanzierung dienen, vorgelegt. Es wurde das Anlagekapital für die Weimarer Anlagen mit einem Betrage von 316 208 M. über die Bilanzperiode hinweg betrachtet. In dieser Summe sind enthalten die Anwerbskosten von 100 000 M. für die Weimarer Anlagen, die durch die Aufgabe der Fabrikation in Weimar entstanden sind, Ausgaben für Maschinen, Zugschiffe in der neuen Fabrikation, Zinsen, Miete, Ge-

hälter, Verluste, die durch Verkauf von Ausschußwaren entstanden sind, und die Abgabe für die im September 1911 hergestellten Waren. Diese Beträge hätten nicht in der Bilanz der Bilanz, sondern als Ausgaben im Gewinn- und Verlustkonto gebucht werden müssen. Die Folge dieser Bilanzfälschung war, daß die neue Bilanz im Erwerbssjahr 1911 einen betragsmäßigen Gewinn von 19 Prozent des Umsatzes erzielt hätte. 1912 hingegen trat, nachdem die ordnungsgemäße Verbuchung vor sich gehen mußte, ein Verlust von 158 712 M. ein.

Auch bei Feststellung der Warenbestände, der Inventur, ist angeblich nicht ordnungsgemäß verfahren worden. So schlug die Verwaltung zu den Warenbeständen nicht nur die noch rückständigen Abgabe, sondern auch die Betriebskosten. Obgleich die Erzhändler im Jahre 1911 bei der Inventur diese Art der Buchung bemängelten, wurde sie 1912 in gleicher Weise vorgenommen.

Die Gründe des starken Verlustes im Jahre 1912 liegen darin, daß die Weimarer und Weimarer Fabrik nicht vollständig ausgenutzt werden konnten und der Umsatz in kürzerer Weise als die Betriebskosten zurückging. Weitere Teile des Verlustes sind auf Einstellung der Ballfabrikation und auf die Untreue eines Betriebsleiters zurückzuführen.

Nach Feststellung dieser Tatsachen wendet sich der Revisionsbericht der angeblich freisprechenden Rechenprüfung über den Geschäftsgang des Jahres 1912 zu, in der die Verwaltung von einer Steigerung des Umsatzes um 30 Prozent gesprochen habe. Die Kommission stellt fest, daß die Betriebsleiter vor Veröffentlichung des günstigen Berichtes den Rechenprüfer, Kommerzienrat Walter, den Geschäftsgang und den Eingang von Aufträgen als günstig bezeichnet hatten, obgleich sich damals die Situation erheblich verschlechtert hatte. Der Rechenprüfer mußte damals, nach Ansicht der Revisionskommission, die schlechte Lage der Betriebe belannt gegeben sein. Aus den Büchern ist aber Zeit zu ersehen gewesen, daß im ersten Halbjahre 1912 der Gesamtumsatz von 1911 um 40 Prozent kleiner war als in der gleichen Zeit des Jahres 1911, ferner mußte die Verwaltung schon damals wissen, daß die Einstellung der Ballfabrikation Verluste bringen würde und die Pneumatikfabrikation mit Verlust arbeitete. Ob der irreführende Bericht nur deshalb veröffentlicht wurde, um eingeweihten Kreisen Gelegenheit zu geben, ihre Aktien vorteilhaft verkaufen zu können, läßt die Revisionskommission dahingestellt.

Der Artikel der Kommission geht mit den verantwortlichen Instanzen streng ins Gericht. Es lautet in seinen wesentlichen Grundzügen:

„Soweit der Kommission auf Grund ihrer Prüfung ein Urteil über die Geschäftsführung möglich ist, vertritt sie die Ansicht, daß die erheblichen Mängel, die in den Jahren 1911 und 1912 in der Geschäftsführung getreten sind, letzten Endes ihre Ursache darin hatten, daß der Aufsichtsrat eine genügende Kontrolle nicht veranlassen ließ. Die Kommission stellt fest, daß der Aufsichtsrat im Jahre 1911 und 1912 trotz der großen Betriebsveränderungen nur je drei Sitzungen abgehalten hat. Einen Helfer der Verwaltung erteilt die Kommission namentlich darin, daß bis zum Jahre 1911 auf Kosten der Abschreibungen und Rückstellungen hohe Dividenden verteilt worden sind. Die Dividendenpolitik der letzten Jahre muß als unfolide bezeichnet werden. Die Kommission hält es für erforderlich, daß die Gesellschaft eine Reihe von Jahren einen größeren Teil der Gewinne zur Verstärkung der Abschreibungen auf die Anlagenskonten benützt. Sie hält die gesamte Abschreibung der im Jahre 1911 unzureichend für die Anlagenskonten der letzten Jahre für notwendig.“

Das „Berliner Tageblatt“, dem wir die Mitteilungen entnehmen, knüpft an den Revisionsbericht noch die Bemerkung, daß der Bericht keinen Aufschluß darüber gibt, ob die Dezentralisation und Erweiterung der Fabrikation, von der der Vorstand von vornherein Vorteile befürchtete, notwendig waren. Auch seien Angaben darüber erwünscht, ob die Erweiterung nicht in Anstadt vor sich gehen und daher der Erwerb der teuren Weimarer Anlagen vermieden werden konnte. Auch wäre die Frage zu stellen, ob jemand und wer durch die Erwerbung der Fabrik Vorteile an Zwischengewinnen usw. erzielt hat.

Mittlerweile ist die Betriebsleitung in Weimar bemüht, die Rentabilität des Betriebes zu verbessern. Als ein Hilfsmittel dazu betrachtet sie die Verlängerung der Arbeitszeit. Wir enthalten uns da zurzeit Verhandlungen über diese Frage zwischen Direktion und Arbeitern schweben, jeder weiteren Kritik und hoffen, daß diese Angelegenheit ihre befriedigende Lösung findet.

*** Arbeiterferien als Jubiläumsgabe.**

Am 20. September 1912 beging die Gummifabrik vorm. B. P. o. L. a. d. j. Aktiengesellschaft, in Waltershausen das Fest des 50jährigen Bestehens. Der Vorstand war der bei solchen Gelegenheiten übliche. Vorstand, Aufsichtsrat, Beamte, Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden und auch die Arbeiterschaft waren eingeladen und erschienen. Den über 15 Jahre beschäftigten Arbeitern und Beamten wurden Geldgeschenke und Sparschneidchen, den vier am längsten Beschäftigten außerdem vom gothaischen Staatsministerium ausgegangene Anerkennungsdiplome übergeben. Wichtiger als die finanziellen Anerkennungen ist, daß den Arbeitern ab 1. Januar 1914 ein Urlaub von 6 Tagen gewährt werden soll. Arbeiter, die 5 Jahre beschäftigt sind, erhalten 4 Tage, die 10 Jahre beschäftigt sind, 6 Tage und die 15 Jahre beschäftigt sind, 9 Tage Urlaub. Die lange Karenzzeit wird allerdings einem großen Teil der Arbeiter vom Urlaub ausgeschlossen. Immerhin ist das Jubelgedenke mehr wert, als die sonst üblichen Bierreden über Interessensharmonie und dergleichen.

*** Zuckerindustrie und Arbeiterschlag.**

Die „Deutsche Zuckerindustrie“ beschäftigt sich in einem Artikel auch mit dem Ergebnis der Berner Konferenz für gesellschaftlichen Arbeiterschlag. Dieses Blatt der unumwandelbaren Reaktion begnügt sich nicht damit, über die schließliche Verlagerung der Konferenz beizubringen, es macht gar keine Angaben über den Verlauf der Konferenz, sondern behauptet, daß die Konferenz über den Vorstoß der Sozialisten, die jugendlichen Arbeiter vor den ortsverfügbaren Folgen der überlangen Arbeitszeit und der Nachtarbeit zu schützen, es schreit dazu:

„Über das Bedenkliche und Gefährliche an der Berner Konferenz ist nicht in dem, was dort bereits beschlossen worden ist, zu zweifeln, sondern in dem, was nach dem Willen der sozialpolitischen Janatiler des In- und Auslandes dort beschlossen werden sollte, nämlich die Herabsetzung der Altersgrenze der sogenannten jugendlichen Arbeiter von 16 auf 18 Jahre, und damit auch Beschränkung der Arbeitszeit auch für junge Männer von unter 18 Jahren auf 10 Stunden und herzer Verbot der Nachtarbeit für diese Altersklasse. Diese ultraradikale Forderung ist auch den beamteten Sozialpolitikern, vor allen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, zu weit gegangen und deshalb abgelehnt worden. Damit ist sie natürlich nicht aus der Welt geschafft, und die Industrien tun deshalb gut, auf ihrer Hut zu sein.“

Es wäre auch wirklich lächerlich, wenn die Zuckerfabrikanten und andere rückständige Unternehmer nicht mehr das Recht hätten, die Jugend des Proletariats in entsetzlicher und nächtlicher Fron zu vernichten. Es lebe die Freiheit der Ausbeutung.

Der Artikel der „Zuckerindustrie“ ist aber noch aus einem anderen Grunde bemerkenswert. Seit Jahren haben unsere Unternehmer sich gegen den Ausbau der sozialen Gesetzgebung gewehrt mit der Behauptung, die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie würde dadurch beeinträchtigt. Und man hat tausendmal haben sie erklärt: Erst einmal dafür, daß uns das Ausland in der sozialen Gesetzgebung nachkomme. Jetzt soll nun der Versuch gemacht werden, international die Vereinbarungen über den Arbeiterschlag zu treffen, und nun ist es unseren Unternehmern auch wieder nicht recht. Jetzt entdecken sie plötzlich, daß die Wettbewerbsfähigkeit durch die Ausdehnung der Sozialgesetzgebung nicht berührt wird. Wenigstens schreibt die „Zuckerindustrie“:

„... man solle die lächerliche Diskussion aufgeben, daß mit etlichen sozialpolitischen Bestimmungen ein wesentlicher Schritt gemacht werden könnte, um die Wettbewerbsbedingungen der verschiedenen Industrieländer auf dem Weltmarkte gleichmäßiger zu gestalten.“

Uns scheint, man muß allgemein mit der lächerlichen Diskussion aufhören, als wären die Einwände der Unternehmer gegen die Sozialgesetzgebung mehr als kindige Ausreden — bis auf den einen, daß der Profit darunter leidet.